

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF		
Ggf. Standort	Potsdam		

Studiengang 01	Drehbuch/Dramaturgie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2011/12		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Je nach künst- lerischer Eig- nung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfän- gerinnen und Studienanfänger	8,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen	3,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021-23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige Referentin	Kristina Beckermann
Akkreditierungsbericht vom	04.04.2025

Studiengang 02	Drehbuch/Dramaturgie		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/15		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Je nach künstlerischer Eig- nung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021-23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Film- und Fernsehproduktion		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2011/12		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Je nach künstlerischer Eig- nung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8-12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8-12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021-23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Film- und Fernsehproduktion		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester in Vollzeit bzw. 6 Semester in Teilzeit		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/15		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Je nach künstlerischer Eig- nung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6-8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6-8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Regie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2011/12		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Je nach künstlerischer Eig- nung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021-23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06	Regie		
Abschlussbezeichnung	Master of Fine Arts (M.F.A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester in Vollzeit bzw. 6 Semester in Teilzeit		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/15		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Je nach künstlerischer Eig- nung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021-23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Studiengang 01 „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.)	9
Studiengang 02 „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.)	10
Studiengang 03 „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.)	11
Studiengang 04 „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.).....	12
Studiengang 05 „Regie“ (B.F.A.)	13
Studiengang „Regie“ (M.F.A.)	14
Kurzprofile der Studiengänge	15
Studiengang 01 „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.)	15
Studiengang 02 „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.)	16
Studiengang 03 „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.)	17
Studiengang 04 „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.).....	18
Studiengang 05 „Regie“ (B.F.A.)	19
Studiengang 06 „Regie“ (M.F.A.).....	20
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	21
Studiengang 01 „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.)	21
Studiengang 02 „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.)	22
Studiengang 03 „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.)	23
Studiengang 04 „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.).....	23
Studiengang 05 „Regie“ (B.F.A.)	25
Studiengang 06 „Regie“ (M.F.A.)	26
I Prübericht: Erfüllung der formalen Kriterien	27
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	27
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	28
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	29
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	30
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	30
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	31
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	33
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	33
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	33
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	34
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	34
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	34
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	34
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	44
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	44
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	55
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	57
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	63

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	65
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	66
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	70
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	72
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	73
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	74
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	76
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	79
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	79
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	79
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)....	80
III Begutachtungsverfahren	81
1 Allgemeine Hinweise	81
2 Rechtliche Grundlagen.....	81
3 Gutachtergremium.....	81
3.1 Hochschullehrer:innen	81
3.2 Vertreterin der Berufspraxis	81
3.3 Vertreterin der Studierenden.....	81
IV Datenblatt	82
1 Daten zu den Studiengängen.....	82
1.1 Studiengang 01 „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.).....	82
1.2 Studiengang 02 „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.)	83
1.3 Studiengang 03 „Film und Fernsehproduktion“ (B.A.)	85
1.4 Studiengang 04 „Film und Fernsehproduktion“ (M.A.)	87
1.5 Studiengang 05 „Regie“ (B.F.A.)	89
1.6 Studiengang 06 „Regie“ (M.F.A.)	91
2 Daten zur Akkreditierung.....	93
2.1 Studiengang 01 und 02.....	93
2.2 Studiengang 03.....	93
V Glossar	94
Anhang.....	95

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau):
 - Die formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.F.A./M.F.A.) müssen die fachlich-inhaltliche Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterniveau deutlicher und insbesondere das zu erreichende Masterniveau transparenter machen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02 „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau):
 - Die formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) müssen die fachlich-inhaltliche Differenzierung zwischen Bachelor- und Master niveau deutlicher und insbesondere das zu erreichende Master niveau transparenter machen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03 „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04 „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 05 „Regie“ (B.F.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 06 „Regie“ (M.F.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.)

Der sechs Semester dauernde Bachelorstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) ist an der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF angesiedelt. Entsprechend der gewerkeorientierten Struktur der Filmuniversität beschäftigt sich der Studiengang mit der Stoffentwicklung, der Konzeptionierung, dem Drehbuchschreiben sowie mit der Dramaturgie audio-visueller Werke.

Dem Leitbild der Filmuniversität folgend verbindet der Studiengang handwerkliche und künstlerische Praxis mit theoretischer, wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Durchdringung. Fachspezifische Lehre alterniert mit interdisziplinärer Lehre und einer Vielzahl interdisziplinär aufgestellter praktisch-künstlerischer Übungen, die für Kontextualisierung und eine Positionierung des eigenen Tuns innerhalb der komplexen Prozesse der Medienherstellung sorgen. Gleichermaßen gewährleisten diese Übungen ein erweitertes Verständnis der verschiedenen Perspektiven der vielen an Filmen und anderen audiovisuellen Werken beteiligten Gewerke.

Das Drehbuch/Dramaturgie-Studium qualifiziert die Studierenden zu eigenständiger künstlerischer Arbeit und fundierter analytisch-dramaturgischer Auseinandersetzung. Das Studium vermittelt alle nötigen Kompetenzen, um als Stoffentwickler:in, Autor:in und/oder Dramaturg:in in verschiedenen Medien zu arbeiten. Der Spielfilm und die fiktionale audiovisuelle Serie bilden dabei die Basis des Studiums, das aber andere narrative Formate wie non-fiktionale Formen, Hörspiel, New Media oder Games ebenso mitbeinhaltet wie eine Auseinandersetzung mit Literatur und Theater.

Der Studiengang richtet sich an schriftstellerisch und analytisch interessierte Menschen mit entsprechender künstlerischer Eignung und einem hohen Maß an visuell-auditiver Vorstellungskraft, die mit den Mitteln des Filmischen in der Form szenischer und konzeptueller Texte erzählen möchten. Schon im Bachelorstudiengang wird die Entwicklung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit über die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung unterstützt.

Studiengang 02 „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.)

Der viersemestrige Masterstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) ermutigt die Studierenden zur einer individuellen Schwerpunktsetzung und Ausdifferenzierung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit durch Wahlpflicht-Angebote oder Spezialisierungen. Fachspezifische Lehre alterniert dazu mit interdisziplinärer Lehre und einer Vielzahl interdisziplinär aufgestellter praktisch-künstlerischer Übungen, die für Kontextualisierung und eine Positionierung des eigenen Tuns innerhalb der komplexen Prozesse der Medienherstellung sorgen. Gleichermassen gewährleisten diese Übungen ein erweitertes Verständnis der verschiedenen Perspektiven der vielen an Filmen und anderen audiovisuellen Werken beteiligten Gewerke. Der Studiengang richtet sich dabei an schriftstellerisch und analytisch interessierte Menschen mit entsprechender künstlerischer Eignung und einem hohen Maß an visuell-auditiver Vorstellungskraft, die mit den Mitteln des Filmischen in der Form szenischer und konzeptueller Texte erzählen möchten.

Der Studiengang ist an der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF angesiedelt. Entsprechend der gewerkeorientierten Struktur der Filmuniversität beschäftigt sich der Studiengang mit der Stoffentwicklung, der Konzeptionierung, dem Drehbuchschreiben sowie mit der Dramaturgie audio-visueller Werke.

Dem Leitbild der Filmuniversität folgend verbindet der Studiengang handwerkliche und künstlerische Praxis mit theoretischer, wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Durchdringung. Das Drehbuch/Dramaturgie-Studium qualifiziert die Studierenden zu eigenständiger künstlerischer Arbeit und fundierter analytisch-dramaturgischer Auseinandersetzung. Das Studium vermittelt alle nötigen Kompetenzen, um als Stoffentwickler:in, Autor:in und/oder Dramaturg:in in verschiedenen Medien zu arbeiten. Der Spielfilm und die fiktionale audiovisuelle Serie bilden dabei die Basis des Studiums, das aber andere narrative Formate wie non-fiktionale Formen, Hörspiel, New Media oder Games ebenso mitbeinhaltet wie eine Auseinandersetzung mit Literatur und Theater.

Sowohl durch die künstlerischen und praktischen Tätigkeiten vieler Dozierender als auch durch die Einbindung von in der Film-, Fernseh- und Medienbranche tätigen Gastdozierenden werden aktuelle Branchenkenntnisse und -kompetenzen vermittelt und Impulse für die Entwicklung einer marktunabhängigen, persönlichen künstlerischen Handschrift, Haltung und Persönlichkeit gegeben.

Das Studium bereitet berufspraktisch auf den aktuellen Film-, Fernseh- und Medienmarkt vor und ermutigt gleichermaßen zu innovativem und gesellschaftsrelevantem künstlerischen Agieren.

Studiengang 03 „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) ist in der Fakultät 1 der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF angesiedelt, das Studienangebot wird – besonders in Bezug auf den praktischen Anteil des Studiums – in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen aus beiden Fakultäten der Universität gestaltet.

Der Studiengang lehrt die produzentische Tätigkeit für Film, Fernsehen, Online, Mobile und VR. Ziel ist es, für die Entstehung und Verbreitung z.B. eines Filmes, einer Serie, einer Show oder eines 360°-Films unter Abwägung inhaltlicher und wirtschaftlicher Faktoren möglichst gute Bedingungen zu schaffen, um Werke zu schaffen, die Zuschauer:innen auf kreative Weise ansprechen.

Neben der Qualifizierung für einen Masterstudiengang qualifiziert der Bachelorabschluss für berufliche Tätigkeiten im Feld der Medienproduktion und Medienwirtschaft, insbesondere der Film- und Fernsehproduktion und der Produktion neuer, immersiver Medien. Der Fokus des Studiums liegt auf der Vorbereitung zu einer Tätigkeit in der Produktionsleitung audiovisueller Medien. Über die Fachkompetenzen hinaus erwerben die Studierenden eine hohe interdisziplinäre Kompetenz und die Fähigkeit zur kreativen Empathie.

Filmproduktion umfasst die Koordinierung und Leitung aller Gewerke, die an der Entstehung von Filmen und anderen audiovisuellen Projekten beteiligt sind. Die Filmproduktion steht daher zusammen mit den urheberrechtlich begründeten Gewerken im Zentrum der Filmuniversität, die ihrem Leitbild gemäß „den Film als narratives und technologisches Medium, als künstlerische und gesellschaftliche Praxis, als eine Größe, die Bildung, Unterhaltung und kulturelles Erbe prägt“, untersucht und eine gewerkeorientierte Ausbildung anbietet.

Studiengang 04 „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) ist an der Fakultät 1 der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF angesiedelt. Das Curriculum, insbesondere in Bezug auf die praktischen Anteile des Studiums, werden in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen aus beiden Fakultäten der Hochschule gestaltet. Filmproduktion umfasst die Koordinierung und Leitung aller Gewerke, die an der Entstehung von Filmen und anderen audiovisuellen Projekten beteiligt sind.

Neben der Qualifizierung für eine Promotion qualifiziert der Masterabschluss für berufliche Tätigkeiten als Produzent:in im Bereich audiovisueller Medien, sowie als Creative Entrepreneur:in in Schnittstellenfeldern zwischen der audiovisuellen Medienproduktion und anderen Bereichen der Creative Industries. Dazu lehrt der Studiengang die produzentische Tätigkeit für Film, Fernsehen, Online, Mobile und VR. Ziel ist es, für die Entstehung und Verbreitung z.B. eines Filmes, einer Serie, einer Show oder eines 360°-Films unter Abwägung inhaltlicher und wirtschaftlicher Faktoren möglichst gute Bedingungen zu schaffen, um Werke zu schaffen, die Zuschauer:innen auf kreative Weise ansprechen.

Im Masterstudiengang besteht die Möglichkeit, aus drei Schwerpunkten (Formen und Formate / Kinofilm / Emerging Media) zwei Bereiche für Vertiefungen auszuwählen, was den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung erlaubt.

Die Zielgruppe des Studiengangs sind Hochschulzugangsberechtige, die Interesse haben, im Bereich der Bewegtbildmedien die Befähigung zu produktionellen Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen wirtschaftlich-organisatorischen und künstlerisch-kreativen Aufgaben diesbezügliche Befähigungen zu erlangen und damit in die Lage versetzt zu werden, eigene interdisziplinäre Produktionen fiktionaler und dokumentarischer filmischer Werke und Emerging Media Projekte zu leiten.

Studiengang 05 „Regie“ (B.F.A.)

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) ist an der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF angesiedelt.

Das Studium bietet den Studierenden eine umfassende fachtheoretische und handwerklich-technische Ausbildung zur Umsetzung ihres erzählerisch-gestalterischen Potentials mit audiovisuellen Mitteln und unterstützt sie zur Ausformung einer eigenen künstlerischen Handschrift. Das Studium befähigt die Studierenden zu einer konstruktiven Teamfähigkeit in einer Leitungsfunktion, bei der die Regie in Zusammenarbeit mit allen anderen filmkünstlerischen Gewerken deren Arbeiten zu einem Gesamtkunstwerk bündelt.

Im Bachelorstudiengang erfolgt die Grundausbildung sowohl in der fiktionalen wie nonfiktionalen Form.

Regie ist ein praxis- und künstlerisch-orientiertes Studium, in dem verschiedene Ansätze der Inszenierung und der visuellen und akustischen Umsetzung erprobt werden. Soziale Kompetenzen, Team- und Kommunikationsfähigkeit sind wesentliche Bestandteile des Regieführens und werden über die gewählten Lehr- und Lernformen eingeübt.

Der Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) wendet sich an Bewerber:innen, die bereits Vorerfahrungen in diesem Bereich mitbringen und deren Arbeitsproben eine Begabung erkennen lassen, die eine Grundvoraussetzung für diesen künstlerischen Beruf darstellt.

Studiengang 06 „Regie (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Regie“ (B.F.A.) ist an der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF angesiedelt und hat den Anspruch, die Studierenden neben der weiterführenden Ausbildung im Regiehandwerk (dazu gehört die Zusammenarbeit mit allen anderen praxisorientierten Gewerken) auch zur Forschung zu ermutigen. Für den Studiengang „Regie“ (M.F.A.) bedeutet dies u.a., dass die Studierenden ihre eigene künstlerische Handschrift für sich entdecken und weiterentwickeln.

Das Studium bietet den Studierenden eine umfassende fachtheoretische und handwerklich-technische Ausbildung zur Umsetzung ihres erzählerisch-gestalterischen Potentials mit audiovisuellen Mitteln und unterstützt sie zur Ausformung ihrer künstlerischen Persönlichkeit. Das Studium befähigt die Studierenden zu einer konstruktiven Teamfähigkeit in einer Leitungsfunktion, bei der die Regie in Zusammenarbeit mit allen anderen filmkünstlerischen Gewerken, deren Arbeiten zu einem Gesamtkunstwerk bündelt.

Eine individuelle Schwerpunktsetzung mit dem Fokus auf fiktionale Werke (Spielfilm) oder nonfiktionale Werke (Dokumentarfilm) ermöglicht es den Studierenden, die eigene künstlerische Persönlichkeit noch weiter auszudifferenzieren.

Regie ist ein praxis- und künstlerisch-orientiertes Studium, in dem verschiedene Ansätze der Inszenierung und der visuellen und akustischen Umsetzung erprobt werden. Soziale Kompetenzen, Team- und Kommunikationsfähigkeit sind wesentliche Bestandteile des Regieführens und werden über die Lehr- und Lernformen eingeübt.

Das Studium wird als eine Kombination von zwei Vollzeitsemestern und vier Teilzeitsemestern gestaltet. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass die Regie als einziges Gewerk von der ersten Idee eines Films bis zur Finalisierung des Vorführformats als kreatives Zentrum involviert ist. Es richtet sich an Bewerber:innen, die bereits Vorerfahrungen in diesem Bereich mitbringen und deren Arbeitsproben eine Begabung erkennen lassen, die eine Grundvoraussetzung für diesen künstlerischen Beruf darstellt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.)

Der Studiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) ermöglicht Studierenden einen Einstieg in das Berufsfeld und erlaubt es ihnen, während der Studienzeit ein Portfolio zu erarbeiten, um in der Branche Fuß zu fassen. Die Interdisziplinarität als fester Bestandteil des Curriculums leistet hierbei einen relevanten Beitrag zu einer praxisnahen Ausbildung der Studierenden.

An der Hochschule besteht ein großes Interesse an der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Studiengängen, was sich positiv auf die Qualität und Aktualität der Lehre auswirkt. Insbesondere in einer hoch komplexen Industrie wie den Medien ist die gezeigte agile Gestaltung des Studiengangs nach dem Dafürhalten des Gutachtergremiums sehr positiv. Die Lehrenden sind engagiert und betreuen die Studierenden engmaschig, um die künstlerische Entwicklung zu unterstützen. Insbesondere das an der Hochschule gelebte Monitoring mit geschlossenem Regelkreis ist sehr gelungen und die Verwendung von TAP-Befragungen bei kleineren Kohorten zielführend.

Die Lehre wird aus einer der Fachkultur entsprechenden Mischung aus festangestellten Lehrpersonen und Lehrbeauftragten abgedeckt, wobei die hauptamtlich Lehrenden auch in ihrer eigenen künstlerischen Praxis verbleiben. Diese beiden Aspekte tragen maßgeblich zur Aktualität der Lehre bei und bieten einen Mehrwert für die Studierenden.

Bezogen auf die Ausstattung finden die Studierenden an der Filmuniversität hervorragende Bedingungen vor, die den aktuellen Standard der Branche spiegeln.

Insgesamt wird der Studiengang, auch aufgrund der Gewerkeorientierung, welche die Berufspraxis gut spiegelt, durch das Gutachtergremium als positiv bewertet.

Studiengang 02 „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.)

Das Curriculum des Studiengangs „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) erlaubt es den Studierenden, ihre eigene künstlerische Persönlichkeit zu schärfen und weiter auszubilden, bietet ihnen aber auch einen vertieften theoretischen Input und bereitet sie damit optimal auf den Berufseinstieg vor. Im Verlauf des Studiums können die Studierenden ihr individuelles Portfolio erweitern und haben über die interdisziplinären Projekte die Möglichkeit alle relevanten Phasen des filmischen Schaffensprozesses kennenzulernen. Es wird ihnen ermöglicht, das Studium mit einem Langfilm abzuschließen.

Es ist deutlich zu spüren, dass die Hochschule am Puls der Zeit ist, was insbesondere in einer hoch komplexen Industrie wie den Medien adäquat ist. Auch gesellschaftsrelevante Querschnittsthemen finden Eingang in das sinnvoll aufgebaute Curriculum.

Die Betreuung bzw. das Mentoring durch die Lehrenden stellt einen Gewinn für die Studierenden dar. Dabei wird die Lehre sowohl von hauptamtlichem Lehrpersonal wie auch maßgeblich durch Lehraufträge abgedeckt, was der Fachkultur entspricht und ebenfalls zur Aktualität beiträgt.

Das Interesse an der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Studiengängen zeigte sich in den Gesprächen mit den Mitgliedern der Hochschulgemeinschaft sowie auch in der Umsetzung von Maßnahmen, die aus den Evaluationen abgeleitet wurden.

Bezogen auf die Ausstattung finden die Studierenden an der Filmuniversität hervorragende Bedingungen vor, die den aktuellen Standard der Branche spiegeln.

Insgesamt wird der Studiengang, insbesondere aufgrund der Möglichkeit die eigene künstlerische Handschrift reifen zu lassen, durch das Gutachtergremium als positiv bewertet.

Studiengang 03 „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.)

Allgemein ist eine große Zufriedenheit mit dem Studium an der Filmuniversität festzustellen, was auch für den Studiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) gilt.

Die Zielsetzung und Qualifikationsziele des Studiengangs werden klar benannt. Im Mittelpunkt des Bachelorstudiums steht die Vermittlung von Kompetenzen, die die Studierenden dazu befähigen Tätigkeiten im Prozess der Filmherstellung zu übernehmen und die im Kontext eines konkreten Filmprojekts stehen. Dabei reicht das Spektrum von der Aufnahme- und Produktionsleitung bis zur Herstellungsleitung oder Producer:innen.

Die Aufnahme qualifizierter Erwerbstätigkeit nach dem Studium wird durch die vermittelten Kompetenzen und Inhalte des Studiengangs gut vorbereitet. Die Studierenden haben durch die interdisziplinären Filmprojekte, die sie mit den Studierenden anderer Gewerke gemeinsam umsetzen, die Möglichkeit ihr erlangtes theoretisches Wissen, konkret anzuwenden und während des Studiums praktische Erfahrung als Aufnahme- oder Produktionsleitung bzw. Producer:in zu sammeln.

Das didaktisch konsequent aufgebaute Curriculum erlaubt es den Absolvent:innen dabei, auf unteren Hierarchieebenen in die Berufstätigkeit einzusteigen, eröffnet aber vor allem den Weg zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studium.

Der filmpolitische Diskurs hält sichtbar Eingang ins Curriculum, und es wurde deutlich, dass die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird durch unterschiedliche Veranstaltungen und die gemeinsamen Module positiv unterstützt.

In der Mischung aus professoraler Lehre, den Lehrveranstaltungen, die von künstlerisch/künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Veranstaltungen, die von Lehrbeauftragten gehalten werden, liegt eine Stärke des Studiengangs, da dadurch die Anbindung an die Praxis noch verstärkt wird und die Studierenden schon im Studium die Möglichkeit erhalten, sich ihre Netzwerke aufzubauen.

Besonders positiv ist darüber hinaus, dass die Hochschule an unterschiedlichen Programmen teilnimmt, um z.B. das Studieren mit Kind zu unterstützen, oder auch über das Angebot der „Kinder-Film-Uni“ perspektivisch Zugangshürden abzubauen. Mitarbeitende des Studiengangs beteiligen sich auch an Angeboten der Berufsorientierung im Land Brandenburg.

Insgesamt wird der Studiengang, insbesondere aufgrund der gewerkeorientiert ausgestalteten Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule, aus der hochwertige Praxiserfahrungen generiert werden können, als positiv bewertet.

Studiengang 04 „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.)

Die allgemein große Zufriedenheit mit dem Studium an der Filmuniversität wurde für das Gutachtergremium deutlich und zeigte sich so auch im Studiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.).

Der heterogene Lehrkörper spielt den filmpolitischen Diskurs sichtbar in das sinnvoll aufgebaute und didaktisch nachvollziehbar gestaltete Curriculum ein und ermöglicht es den Studierenden, Lehr- und Lernprozesse in gemeinsamer Abstimmung mitzustalten. Insbesondere durch die eigene Schwerpunktwahl wird außerdem Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis gelingt im Studiengang gut, und insbesondere der Fokus auf Themen rund um den Bereich von Führungskompetenzen bildet die Anforderungen an die Berufspraxis konsequent ab. Auch die Mischung aus professoraler Lehre, Lehrveranstaltungen, die von künstlerisch/künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Veranstaltungen, die von Lehrbeauftragten gehalten werden, ist sinnvoll. Gemeinsame Module mit anderen Studienprogrammen sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit tragen weiterhin zur Aktualität der Lehrinhalte bei. Die Absolvent:innen werden insgesamt gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Der enge Austausch zwischen Lehrkörper und Studierenden sowie die intensive Betreuung stellen einen Mehrwert des Studiengangs dar.

Besonders positiv ist darüber hinaus, dass die Hochschule an unterschiedlichen Programmen teilnimmt, um z.B. das Studieren mit Kind zu unterstützen, oder auch über das Angebot der „Kinder-Film-Uni“ perspektivisch Zugangshürden abzubauen. Mitarbeitende des Studiengangs beteiligen sich auch an Angeboten der Berufsorientierung im Land Brandenburg.

Insgesamt wird der Studiengang, vor allem durch den starken Fokus auf den Aufbau umfassender Führungskompetenzen sowie die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzungen, als positiv bewertet.

Studiengang 05 „Regie“ (B.F.A.)

Der Gesamteindruck des Bachelorstudiengangs „Regie“ (B.F.A.) ist positiv, besonders aufgrund der intensiven individuellen Betreuung. Interdisziplinarität hat in der Hochschule einen merklich großen Stellenwert und die gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Studienprogrammen tragen zur Qualität der Ausbildung bei, da die Praxis im Schonraum der Universität Abbildung findet.

Die Gewährleistung einer hohen Qualität der Filme, die entstehen, sowie Achtsamkeit für das Umfeld, in dem sie entstehen, sind eine große Stärke des Studiengangs. Durch die etablierten Mechanismen wird neben den Evaluationen nachhaltig sichergestellt, dass eine Sensibilität für aktuelle Themen der Branche sowie die Awareness für Belastungszustände vorhanden ist.

In diesem Kontext sind auch die Angebote im Mental-Health-Bereich zu nennen, die der Studiengang, aber auch die Hochschule, vorhält. Studierende können an dieser Stelle sehr viel Unterstützung erfahren, diese Angebote aber auch im Sinne der eigenen Professionalisierung nutzen. Besonders positiv ist an dieser Stelle die Supervision der Teams während und nach praktischen Übungen zu erwähnen. Durch zahlreiche freie Arbeiten und praktische Übungen sowie eine enge Supervision dieser Übungen und Teamprozesse sind die Absolvent:innen in der Lage, als konfliktfähige, selbstorganisierte und robuste Persönlichkeiten in der Branche agieren zu können. Gerade für Regie-Studierende sind, im Hinblick auf die eigene berufliche Praxis, Themen wie Konfliktmanagement oder auch Veranstaltungen zum Intimacy-Coaching zentral und werden flexibel in das sinnvoll aufgebaute Curriculum integriert.

Durch die Gründungsberatung der Hochschule sowie die curricularen Inhalte werden die Studierenden gut in die Lage versetzt, in den Beruf einzutreten.

Insgesamt wird der Studiengang aufgrund dieser Bedingungen, insbesondere auch durch die Möglichkeiten schon im Bachelorstudiengang die eigene künstlerische Entwicklung in den Mittelpunkt zu stellen, als positiv bewertet.

Studiengang 06 „Regie“ (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) zeichnet sich durch eine intensive Betreuung der Studierenden aus. Die Entwicklung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit steht, vor allem durch die persönliche Schwerpunktsetzung im fiktionalen oder non-fiktionalen, merklich im Zentrum des Curriculums. Dabei herrscht aber auch eine große Achtsamkeit für das Umfeld, in dem die qualitativ hochwertigen Filme entstehen.

Es herrscht eine große Sensibilität für aktuelle Themen der Branche, die sinnvoll ins Curriculum integriert werden. Gerade für Regie-Studierende sind Themen wie Konfliktmanagement oder auch Veranstaltungen zum Intimacy-Coaching zentral und finden Eingang ins Curriculum. Besonders positiv ist an dieser Stelle die Supervision der Teams während und nach praktischen Übungen zu nennen. In diesem Kontext sind auch die Angebote im Mental-Health-Bereich zu nennen, die der Studiengang vorhält, aber auch die Hochschule. Studierende können an dieser Stelle sehr viel Unterstützung erfahren und die Angebote für die eigene Professionalisierung und Persönlichkeitsentwicklung nutzen. Durch die vielfältigen Angebote werden die Absolvent:innen auf den Berufsalltag vorbereitet, in dem Teamführung, die zielführende Gestaltung von Kommunikationsprozessen sowie die Übernahme von Verantwortung zentrale Kompetenzen sind.

Das unter Einbindung von Studierenden aber auch Absolvent:innen stattfindende Qualitätsmanagement ist als gut zu bewerten. Insbesondere die TAP-Interviews, die sinnvoll in den Evaluationskreislauf der Hochschule eingebunden sind, erlauben bei kleineren Kohorten anonymes Feedback und tragen neben der großen Awareness der Lehrenden für Belastungszustände dazu bei, dass Maßnahmen ergriffen werden können und die Studierbarkeit damit kontinuierlich verbessert wird.

Interdisziplinarität hat in der Hochschule einen merklich großen Stellenwert, und die gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Studienprogrammen tragen zur Qualität der Ausbildung bei, da die Praxis im Schonraum der Universität abgebildet wird.

Durch die Gründungsberatung der Hochschule sowie die curricularen Inhalte werden die Studierenden gut in die Lage versetzt in den Beruf einzutreten.

Insgesamt wird der Studiengang aufgrund dieser Bedingungen, insbesondere aufgrund der hohen Gewerkeorientierung der Hochschule sowie der Möglichkeiten der Schwerpunktwahl, als positiv bewertet.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge führen gemäß § 3 „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden RSP) jeweils zu einem ersten bzw. weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Die Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge und umfassen zwischen 6 bis 8 Semestern. Die Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) und „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) umfassen gemäß § 4 SPO Besondere Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Drehbuch/Dramaturgie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden PO) bzw. „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ 6 Semester. Der Studiengang „Regie“ (B.F.A.) umfasst gemäß „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ 8 Semester.

Die Masterstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge und umfassen gemäß § 4 der jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden FSPO) bzw. „Besondere Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Drehbuch/Dramaturgie der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg“ (im Folgenden PO) 4 Semester.

Der Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) wird laut § 4 PO als Kombination aus zwei Semestern in Vollzeit und vier Semestern in Teilzeit studiert. Auf Antrag ist ein komplettes Vollzeitstudium möglich.

Die vorliegenden Studiengänge können auf Antrag gemäß § 5 RSP in Teilzeit studiert werden.

Die sechsjährige Gesamtregelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) und den konsekutiven Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) entspricht § 3 (2) Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung- StudAkkV), wonach in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) weist ein besonders künstlerisches Profil auf, was insbesondere durch die Verleihung des Fine Arts-Abschlusses deutlich gekennzeichnet wird.

Für die beiden anderen Masterstudiengänge des Bündels wird kein besonderes Profil ausgewiesen.

Die Masterstudiengänge sind konsekutive Masterstudiengänge.

Die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge des Bündels sehen alle eine Abschlussarbeit vor.

Im Bachelorstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) kann innerhalb von einer Frist von 9 Wochen (§ 8 PO) eine wissenschaftlich oder wissenschaftlich-künstlerische Arbeit angefertigt werden.

Die Abschlussarbeit im Masterstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) besteht aus einem künstlerischen und einem theoretischen Teil. Durch die theoretische Arbeit soll in einer Frist von 10 Wochen die Fähigkeit gezeigt werden, „[...] einen Sachverhalt selbstständig, inhaltlich kompetent, methodenbewusst und gemäß dem wissenschaftlichen Standard darzustellen.“ Die künstlerisch-praktische Arbeit „dient dem Nachweis, dass die/der Studierende befähigt ist, auf hohem Niveau den [...] Spagat von ästhetischer Eigenheit und kluger Marktorientierung zu schaffen.“ (vgl. § 8 PO)

Im Bachelorstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) soll mit der Abschlussarbeit die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb von einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen „eine Fragestellung selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten“ (§ 6 FSPO). Im Masterstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) wird mit der Abschlussarbeit die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen „eigenständig Fragestellungen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten und darauf aufbauend eigenständige Ideen oder Anwendungen entwickeln [zu können].“ (vgl. § 6 FSPO)

Im Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) soll mit der Abschlussarbeit gezeigt werden, dass die Absolvent:innen „in der Lage [sind] einen regiespezifischen Sachverhalt [innerhalb einer Bearbeitungszeit von 19 Wochen] selbstständig, inhaltlich kompetent und methodenbewusst darzustellen und zu reflektieren“. Mit der Masterarbeit im Studiengang „Regie“ (M.F.A.) soll innerhalb von einem Bearbeitungszeitraum von 12 Wochen die Fähigkeit gezeigt werden, „regierelevante Aspekte zu erörtern, im soziokulturellen Kontext zu betrachten und inhaltlich kompetent, methodenbewusst und gemäß dem wissenschaftlichen Standard darzustellen und zu reflektieren.“ (vgl. jeweils § 6 FSPO)

Da es sich bei den Studiengängen um künstlerische Studiengänge handelt, wird die Abschlussarbeit im Sinne eines Abschlussprojektes verstanden und enthält praktische Anteile.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in §§ 2 und 3 der jeweiligen „Fachspezifische[n] Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung“ festgelegt und entsprechen laut der Präambel den Landesvorgaben.

Für alle vorliegenden Bachelorstudiengänge gelten die Zugangsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2-3 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG). Bewerber:innen, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen außerdem Deutschkenntnisse auf dem Niveau DSH-2 oder äquivalent für den Studiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) sowie DSH-1 oder äquivalent für die Studiengänge „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) und „Regie“ (B.F.A.) nachweisen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge sehen jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem grundständigen Bachelorstudiengang oder ein anderes fachspezifisches Hochschulstudium vor. Darüber hinaus müssen von Bewerber:innen, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, Deutschkenntnisse auf dem Niveau DSH-2 oder äquivalent für den Studiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) sowie DSH-1 oder äquivalent für die Studiengänge „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) und „Regie“ (M.F.A.).

Neben diesen allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind in allen Studiengängen Arbeitsproben als Nachweis der künstlerischen Eignung einzureichen. Ebenso ist der Nachweis von berufspraktischer Tätigkeit zu führen, Bewerbungen für die Bachelorstudiengänge ist jeweils noch ein Motivations schreiben beizulegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Bachelor- bzw. Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ oder „Bachelor of Fine Arts“ bzw. „Master of Fine Arts“. Dies ist in § 3 der RSP bzw. jeweils in § 3 der zutreffenden PO bzw. FSPO hinterlegt.

Da es sich um Bachelor- bzw. Masterstudiengänge der

- Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften/ Sport/ Sportwissenschaft/ Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft/ Darstellende Kunst/ Wirtschaftswissenschaften [bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe] / der künstlerisch angewandten Studiengänge handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) / Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Da es sich zudem um Bachelor- bzw. Masterstudiengänge der

- Fächergruppe Freie Kunst handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) / Master of Fine Arts (M.F.A.) zutreffend.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor. Das Diploma Supplement erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Dies ist in § 7 der RSP festgelegt.

Die Module des Bachelorstudiengangs „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) erstrecken sich mehrheitlich über zwei Semester. Ausnahme bilden die einsemestrigen Module M1, M11, M12, M13 und das Modul der Bachelorarbeit. Darüber hinaus gibt es auch noch die beiden dreisemestrigen Module M4 und 7.

Von den Modulen des Masterstudiengangs „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) erstrecken sich jeweils drei Module über zwei bzw. drei Semester.

Die Module des Bachelorstudiengangs „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) erstrecken sich mehrheitlich über ein Semester. Neben diesen 18 Modulen gibt es noch acht zweisemestrige Module.

Im Masterstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) erstrecken sich 17 Module über ein Semester und zwei Module über zwei Semester.

Die Module im Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) erstrecken sich mehrheitlich über zwei Semester. Ausnahme bilden fünf einsemestrige und ein dreisemestriges Modul.

Von den Modulen des Masterstudiengangs „Regie“ (M.F.A.) erstrecken sich acht Module über zwei Semester und jeweils ein Modul über ein bzw. vier Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 StudAkkV aufgeführten Punkte.

Die Ausweisung einer Abschlussnotenstatistik gemäß ECTS Users' Guide ist in § 20 RSP festgelegt.

Die Anforderungen an die Abschlussprüfung sind in § 7 der jeweiligen PO bzw. jeweils in § 6 FSPO dargestellt, eine Modulbeschreibung wird in Einvernehmen mit § 7 (1) „Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV)“ nicht in die Modulhandbücher der Studiengänge „Film- und Fernsehproduktion (B.A. und M.A.) und „Regie“ (B.F.A. und M.F.A.) aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen.

Ein ECTS-Punkt ist in § 9 RSP mit 30 Zeitstunden angegeben, ebenda ist festgelegt, dass pro Semester in der Regel Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen sind.

Im Bachelorstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) umfassen die Module zwischen 5 und 51 ECTS-Punkte.

Im Masterstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) umfassen die Module zwischen 5 und 30 ECTS-Punkten.

Im Bachelorstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) umfassen die meisten Module 5 ECTS-Punkte. Ausnahme bilden die Module mit dezidiert künstlerisch-praktischen Anteilen sowie das Modul „Freies Studium“, deren Umfang zwischen 10 und 18 ECTS-Punkten liegt.

Im Masterstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) umfassen die meisten Module zwischen 5 und 7 ECTS-Punkten. Ausnahme bilden ein Modul mit 4 ECTS-Punkten sowie das Modul „Freies Studium“ mit 10 ECTS-Punkten und das Modul 19 mit künstlerisch-praktischen Anteilen mit 14 ECTS-Punkten.

Im Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) umfassen drei Module 3-4 ECTS-Punkte sowie drei Module zwischen 5 und 8 ECTS-Punkten. Daneben gibt es sieben Module mit künstlerisch-praktischen Anteilen im Umfang von 17-35 ECTS-Punkten und das Modul „Freies Studium“ im Umfang von 20 ECTS-Punkten.

Im Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) umfassen zwei Module 6 bzw. 7 ECTS-Punkte. Außerdem gibt es acht Module mit künstlerisch-praktischen Anteilen, deren Umfang zwischen 14 und 32 ECTS-Punkten liegt.

Module mit einem hohen Umfang an ECTS-Punkten enthalten in der Regel künstlerisch-praktische Anteile.

Zum Bachelorabschluss mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ werden jeweils 180 ECTS-Punkte, mit Abschlussgrad „Bachelor of Fine Arts“ werden 240 ECTS-Punkte erreicht.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-) Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben. Zum künstlerischen Masterabschluss werden 360 ECTS-Punkte erreicht (siehe 2.2.1 Curriculum Studiengang „Regie“ (B.F.A./M.F.A.)).

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit im Studiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) sowie „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) 11 ECTS-Punkte und im Studiengang „Regie“ (B.F.A.) 12 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt für den Studiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) 15 ECTS-Punkte für den künstlerischen Teil sowie 13 ECTS-Punkte für den theoretischen Teil. Für die Masterarbeit in den Studiengängen „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) und „Regie“ (M.F.A.) beträgt der Bearbeitungsumfang 15 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ist in § 24 RSP für alle vorliegenden Studiengänge festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Gespräche mit den Mitgliedern der Hochschule erhielt das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck von den Studienprogrammen. Thematisiert wurden dabei vor allem die Herausforderungen in der künstlerischen Lehre, Aspekte der künstlerischen Forschung sowie insbesondere auch das breite Thema Diversity und dessen Bedeutung für die Ausbildung an Kunsthochschulen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der RSP der Filmuniversität Babelsberg kann entnommen werden, dass Lehre und Studium der Entwicklung professioneller Kompetenzen dienen sollen. Dazu steht die Befähigung im Mittelpunkt, wissenschaftliche und/oder künstlerische Methoden und Erkenntnisse im Beruf zur Anwendung bringen zu können, kooperativ handeln zu können und konstruktives Konfliktverhalten zu entwickeln, sowie darüber hinaus „zu interkultureller und internationaler Kommunikation und Zusammenarbeit sowie zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln auf der Grundlage freiheitlicher, demokratischer und sozialer Werte.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.)

Sachstand

In § 4 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) ist formuliert, dass „[das] Studium [...] in seiner Verbindung von künstlerischer Kreativität mit wissenschaftlicher Bildung und dem Erwerb umfassender Kenntnisse des Drehbuchschreibens und der Dramaturgie [dafür qualifiziert] für alle Formen und Genres des Kinos und des Fernsehens, sowie anderer Medien, Vorlagen für die Produktion audiovisueller Werke zu erstellen. Die Ausbildung befähigt zum filmliterarischen Schreiben und zur selbstständigen Entwicklung von Drehbüchern.“

Die Studierenden erlangen Kenntnis geschichtlicher und theoretischer Grundlagen der Literatur und der audiovisuellen Medien, sowie die Fähigkeit zur dramaturgischen und filmästhetischen Analyse von Film- und Fernsehwerken.“

Darüber hinaus wird deutlich gemacht, dass mit der Ausbildung auch die besondere gesellschaftliche Verantwortung vermittelt werden soll, die Drehbuchautor:innen als Geschichtenerzähler:innen unseres Zeitalters haben.

Absolvent:innen sollen in die Lage versetzt werden, in unterschiedlichen Feldern der Filmwirtschaft, im öffentlich-rechtlichen oder privaten Fernsehen, Hörfunk oder auch den neuen Medien Fuß zu fassen.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass „[der*die] Absolvent*in [...] in der Lage [ist], Drehbücher für Kino- und Fernsehfilme zu schreiben. Er*Sie verfügt über grundlegende filmdramaturgische Kenntnisse. Er*Sie verfügt insgesamt über die Kompetenz, Textvorlagen für die Produktion audiovisueller Werke zu erstellen und analytisch zu beurteilen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs ist gut und schlüssig. Gleichwohl bildet sich diese nur sehr allgemein in den formulierten Zielen ab. In den Gesprächen vor Ort war festzustellen, dass durch das Curriculum die formulierten Qualifikationsziele erreicht und Studierende so hinreichend in die Lage versetzt werden, berufliche Tätigkeiten unter anderem in den Arbeitsfeldern aufzunehmen, die in den Qualifikationszielen angegeben sind. Ebenso wurde aus den Gesprächen deutlich, dass unterschiedliche Dimensionen der Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, sowie die künstlerische Befähigung und der theoretische Unterbau zwar in der gelebten Praxis sehr transparent sind, aber noch nicht ausreichend Eingang in die Ordnungsdokumente gefunden haben. Die Beschreibung sowohl in der FSPO als auch insbesondere im Diploma Supplement bleibt vage und wiederholt eher Allgemeinplätze (z. B. „gesellschaftsrelevantes künstlerisches Agieren“), statt konkrete Kompetenzstufen oder Spezialisierungsmöglichkeiten, vor allem in der noch deutlicheren Abgrenzung von Bachelor- und Masterstudiengang zu benennen. Es war, vor allem auch über die Gespräche, aber festzustellen, dass die erreichte Qualifikation und das Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

Die formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.F.A./M.F.A.) müssen daher die fachlich-inhaltlich Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterniveau deutlicher und insbesondere das zu erreichende Masterniveau transparenter machen. In erster Linie wäre es dabei wünschenswert im Diploma Supplement, unter Umständen auch in der FSPO, noch klarer die Unterscheidung von wissenschaftlich-künstlerischer und berufspraktischer Qualifikation sowie der Persönlichkeitsentwicklung zu beschreiben.

Positiv hervorzuheben ist, dass insbesondere durch die Kooperation mit anderen Studiengängen der Hochschule, wie beispielsweise aus dem Bereich der Regie oder Produktion, die Erreichung der Qualifikationsziele unterstützt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) müssen die fachlich-inhaltliche Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterniveau deutlicher und insbesondere das zu erreichende Masterniveau transparenter machen.

Studiengang 02 „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.)

Sachstand

Aus § 4 der Studienordnung für den Masterstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) ist zu entnehmen, dass „[d]ie Ausbildung, die vom Ideendiskurs über die Stoffentwicklung zum Drehbuch führt, auf hochwertige Kino- und Fernsehfilme [zielt], die möglichst neue und starke Akzente in der Medienlandschaft setzen.“ Als Ziel ist außerdem die Befähigung der Studierenden zur Ausprägung einer eigenen künstlerischen Persönlichkeit formuliert.

Dem Diploma Supplement ist weiter zu entnehmen, dass „[d]er*die Absolvent*in [...] in der Lage [ist], Drehbücher für Langmetrage-Spielfilme zu schreiben. Er*Sie ist darüber hinaus in der Lage, Kino- und Fernsehfilme aller Gattungen und Genres dramaturgisch differenziert zu analysieren, die künstlerische Medienpraxis kompetent und kritisch zu reflektieren und sich als maßstabsetzende Partner in den jeweiligen Arbeitsteams zu behaupten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die formulierten Zielsetzungen des Studiengangs sind grundsätzlich gut und schlüssig, sind denen des Bachelors jedoch sehr ähnlich.

Die künstlerische Befähigung der Studierenden wurde insbesondere durch die Gespräche mit den Lehrenden klar ersichtlich und ist als stimmig im Hinblick auf das Abschlussniveau und die zu erreichenden Qualifikationen zu bewerten. Es konnte deutlich gemacht werden, dass die Studierenden grundsätzlich gut in der Lage sind, in eine Beschäftigung auf einer dem Masterniveau entsprechenden Hierarchieebene überzugehen.

Über das Curriculum und die Auswahl der Lehr- und Lernformen kann die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gut unterstützt werden, ebenso zentral ist daneben die weitere Förderung der

individuellen künstlerischen Persönlichkeit anzusehen, die sich ebenso sinnvoll durch das Curriculum zieht.

Die Beschreibung dieser Aspekte in den Ordnungsdokumenten bleibt vage und wiederholt Allgemeinplätze (z. B. bezogen auf Aspekte gesellschaftsrelevanten künstlerischen Agierens), statt konkrete Kompetenzstufen oder Spezialisierungsmöglichkeiten zu benennen. Formulierungen, die sich auf die handwerkliche und künstlerische Praxis mit theoretischer Durchdringung fokussieren oder die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, werden im vorliegenden Studiengang sowie im Bachelorstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) nahezu identisch verwendet. Dies vermittelt den Eindruck, dass der Masterstudiengang keine eigenständige, vertiefende Ausrichtung bietet, sondern eine Wiederholung des Bachelorstudiengangs mit nur minimalen Anpassungen (z. B. der längeren Abschlussarbeit) ist.

Zwar zeigen die angestrebten Abschlusskompetenzen im Diploma Supplement eine gewisse Progression (z. B. „Langmetrage-Spielfilme“ im Master vs. „Kino- und Fernsehfilme“ im Bachelor, „kritische Reflexion“ im Master), das unterschiedliche Qualifikationsniveau im Bachelor- und Masterstudiengang wird jedoch aus Sicht des Gutachtergremiums nicht klar genug herausgearbeitet und macht die akademische und künstlerische Progression vom Bachelor- zum Masterniveau nicht hinreichend transparent.

Während der Gespräche wurde klar, dass die Beschreibungen in den Ordnungsdokumenten, insbesondere im Diploma Supplement, in weiten Teilen unterschlagen, worin die konkrete Vertiefung im Master besteht – etwa komplexere dramaturgische Analysen, eigenständige Forschungsprojekte und spezifischere Medienformate (z. B. New Media/Serien). Auch die Vorbereitung auf Führungsrollen, wie es durch die Formulierung „maßstabsetzende Partner:innen in den jeweiligen Arbeitsteams“ deutlich wird, bzw. die angestrebte Hierarchieebene könnte noch weiter expliziert werden.

Die formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.F.A./M.F.A.) müssen daher die fachlich-inhaltlich Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterniveau deutlicher und insbesondere das zu erreichende Masterniveau transparenter machen. Insbesondere sollte dabei darauf geachtet werden, die gelebte Praxis und damit die Einzigartigkeit des Masterstudiums gegenüber dem Bachelorstudium auch in den Ordnungsdokumenten entsprechend abzubilden. Die explizite Abbildung von Aufbau- und Vertiefungsmodulen (z. B. komplexe Erzählstrukturen, transmediale Dramaturgie, Führungsrollen in Produktionsteams), die Darstellung konkreter Projektformate (z. B. interdisziplinäre Kollaborationen mit Masterstudierenden aus Regie/Produktion, Praxispartnerschaften mit Filmstudios/Festivals), sowie der deutliche Verweis auf die Forschungsorientierung (z. B. eigenständige künstlerisch-wissenschaftliche Abschlussarbeiten, kritische Reflexion aktueller Branchentrends) wären dabei möglich. Mit diesen Präzisierungen könnte zudem die

Studienwahl für zukünftige Studierende transparenter gemacht und das Profil des Masterprogramms als akademische und künstlerische Vertiefungsstufe noch weiter gestärkt werden.

Besonders positiv ist zu vermerken, dass die Haltung der Lehrenden, den Studierenden eine hochwertige wissenschaftlich-künstlerische Ausbildung zu bieten, in der neben fachlich-wissenschaftlichen Inhalten auch das kritische Denken einen maßgeblichen Anteil einnimmt, deutlich wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) müssen die fachlich-inhaltlich Differenzierung zwischen Bachelor- und Master niveau deutlicher und insbesondere das zu erreichende Master niveau transparenter machen.

Studiengang 03 „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.)

Sachstand

Dem Diploma Supplement wie auch § 2 der SPO des Bachelorstudiengangs „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) sind die Ziele des Studiums, gegliedert nach den Bereichen „Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz sowie Selbstständigkeit“ zu entnehmen. Ebenda wird formuliert, dass „[d]er Bachelorabschluss für ein Masterstudium sowie für berufliche Tätigkeiten im Feld der Medienproduktion und Medienwirtschaft, insbesondere der Film- und Fernsehproduktion [qualifiziert]. Der Fokus der Ausbildung liegt auf der Vorbereitung zu einer Tätigkeit in der Produktionsleitung audiovisueller Medien.“

Den Studierenden werden unter anderem grundlegende Kenntnisse der angewandten Medienforschung sowie deren Diskurse vermittelt, ebenso Kenntnisse der aktuellen künstlerischen und ökonomischen Diskurse im Bereich Film- und Fernsehen.

Absolvent:innen verfügen neben umfassenden Kenntnissen von Methoden und Prozessen der Film- und Fernsehproduktion über grundlegende Fähigkeiten, um Produktionen zu finanzieren und zu vermarkten.

Der Studiengang vermittelt vertiefte Fähigkeiten zur interdisziplinären Teamarbeit sowie die Fähigkeit zur Formulierung der eigenen künstlerischen Position.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen wie auch künstlerischen Arbeit und zur Reflexion des eigenen Lernprozesses und künstlerischen Wirkens.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind ausreichend klar formuliert und werden in den Ordnungsdokumenten (SPO und Diploma Supplement) niedergelegt. Dabei differenziert der Studiengang vier Bereiche, die sowohl die Theorie und Praxis aber auch Softskills in den Blick nehmen. Das vermittelte Abschlussniveau entspricht den dort formulierten Zielen. Es wird deutlich, dass im Studiengang grundlegende wissenschaftliche bzw. theoretische Kenntnisse sowie darüber hinaus die notwendigen praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden.

Aus den Beschreibungen werden die Tätigkeitsfelder, in die die Absolvent:innen einmünden können deutlich, es fällt jedoch auf, dass sich die Eingangsqualifikation und die Zielqualifikation im Bereich der Aufnahmeleitung nahezu identisch lesen. Das könnte den Eindruck erwecken, das Studium biete hier keinen Mehrwert. Es wird daher angeregt, die Tätigkeit im Bereich der Aufnahmeleitung aus den Qualifikationszielen des „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) zu streichen.

Die Chance eine qualifizierte Erwerbstätigkeit nach dem Studium aufzunehmen, wird auch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation der Branche bewertet. In Phasen hohen Produktionsaufkommens wurden die Studierenden nach Aussage der Hochschule teilweise schon vor ihrem Abschluss für Produktionen außerhalb der Hochschule angeworben. In der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation lassen sich die Studierenden, nachvollziehbar, mehr Zeit für ihr Studium.

Ansonsten hebt sich der Bachelorstudiengang deutlich vom Masterstudiengang ab. Nach Auskunft des Studiengangs steht im Bachelorstudiengang der einzelne Film im Zentrum der Lehre, während der Masterstudiengang auf diese Kenntnisse aufbaut, und Kompetenzen vermittelt, die über den einzelnen Film hinaus geht.

Besonders positiv hat das Gutachtergremium wahrgenommen, dass der Studiengang verstärkte Anstrengungen unternimmt, die Verzahnung zu anderen Bachelorstudiengängen zu organisieren und fest im Curriculum zu verankern. Auch die gewählte Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterstudiengang überzeugt sehr.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) sind § 2 der SPO des Studiengangs wie auch dem Diploma Supplement zu entnehmen.

Die hier formulierten übergeordneten Qualifikationsziele umfassen dabei unter anderem den umfassenden „Kompetenzerwerb im Bereich der Produktion von Bewegtbildmedien (TV, Film, Neue Medien) mit besonderem Fokus auf der Entwicklung von Formaten mit internationaler Perspektive“, daneben aber auch den Erwerb spezieller „Kenntnisse im Bereich der Entertainmentproduktion unter Einbeziehung transmedialer Konzepte“, die weitere Entwicklung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit und Position, den Erwerb von Führungskompetenz und auch die Fähigkeit zur Reflexion und zum Herausarbeiten des eigenen unternehmerischen Standpunktes.

Konkret qualifiziert der Masterabschluss laut § 2 SPO „für eine Promotion sowie für berufliche Tätigkeiten als Produzent*in im Bereich audiovisueller Medien, sowie als Creative Entrepreneur*in in Schnittstellenfeldern zwischen der audiovisuellen Medienproduktion und anderen Bereichen der Creative Industries.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezogen auf die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse ist festzustellen, dass diese ausreichend transparent in der Studien- und Prüfungsordnung wie auch dem Diploma Supplement abgebildet sind. Im Mittelpunkt des Masterstudiums steht die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des Bewegtbildmediums mit besonderem Fokus auf die Entwicklung von Formaten mit internationaler Perspektive, wobei vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die Finanzierung und Vermarktung von nationaler und internationaler Bewegtbildproduktion gelegt wird.

Neben den vertieften fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen werden auch Softskills adäquat dargestellt. Dabei stehen die Weiterentwicklung und Verfeinerung des eigenen künstlerischen Standpunktes der Studierenden aber auch deren weitere Professionalisierung im Mittelpunkt. Die Qualifikationsziele sind auch hinsichtlich der wissenschaftlich/künstlerischen Befähigung klar umschrieben. Absolvent:innen besitzen die umfassende Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, sind aber auch in der Lage eine eigenständige künstlerische Tätigkeit auszuüben.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Mögliche Berufsfelder und Hierarchieebenen werden in den vorgelegten Dokumenten deutlich, wie auch die Option der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung. Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs stellen auf die unternehmerische Tätigkeit im Bereich des Bewegtbilds ab und legen den Fokus auf souverän agierende Produzent:innen, die in der Lage sind künstlerisch-creative Projekte zu initiieren

und durchzuführen, aber auch die Aufgaben der Geschäftsführung eines Medienunternehmens wahrzunehmen.

Der konsekutive Masterstudiengang Film- und Fernsehproduktion grenzt sich klar vom Bachelorstudiengang ab. Im Master werden die Kenntnisse aus dem Bachelorstudium sinnvoll vertieft und verweitert. Während im Bachelorsstudiengang der Film als Einzelstück im Vordergrund steht, erweitert der Masterstudiengang dieses Wissen um die unternehmerischen Kenntnisse, die Konzeption und die Formatentwicklung und befähigt die Absolvent:innen das Medium Film in seiner ganzen Bandbreite zu erfassen und marktgerecht zu entwickeln und mit Finanzierungsstrategien zu verbinden. Auch die Führungs- und Leitungskompetenzen sowie die Befähigung zum wissenschaftlich/ künstlerischen Arbeiten werden erweitert und gegenüber dem Bachelorstudiengang deutlich erkennbar vertieft.

Besonders positiv hat das Gutachtergremium den merklichen Fokus auf die Vernetzung zwischen den Gewerken wahrgenommen. Während der Begehung wurde in verschiedenen Gesprächsrunden darauf hingewiesen, dass die Vernetzung der Gewerke in den Bachelorstudiengängen schon gut gelingt, in den Masterstudiengängen aber noch deutlich verbessert werden soll. Dies ist wichtig, weil gerade die Masterstudierenden für ihren Kompetenzzuwachs im Bereich der Teamführung und der Übernahme leitender Positionen, die interdisziplinäre Praxis der Filmprojekte benötigen (siehe 2.2.6 Studierbarkeit).

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Regie“ (B.F.A.)

Sachstand

In § 2 der FSPO für den Studiengang „Regie“ (B.F.A.) ist festgehalten, dass die Absolvent:innen in die Lage versetzt werden, „dramaturgische, darstellerische, sprachliche, visuelle und musikalische Elemente zu einem Filmwerk zusammenzufügen.“

Ziel ist es dabei, dass die Studierenden „die visuellen, auditiven und strukturellen Komponenten der audio-visuellen Medien in elementarer Weise kennen und anwenden lernen. Zugleich wird ein Grundstock praktischer und theoretischer Kenntnisse für die Regiepraxis geschaffen. Dabei werden die audiovisuellen Medien gegenüber der Spezifik benachbarter Kunstgattungen abgegrenzt und gestalterische Übungen durchgeführt, die dazu dienen, die schöpferische Entwicklung junger Regiepersönlichkeiten zu stimulieren.“ (vgl. ebd.)

Absolvent:innen sollen als Regisseur:innen tätig werden können und ihre Arbeit, ihre künstlerische Leistung sowie die öffentliche Wirkung in Verbindung mit der soziokulturellen Verantwortung verstehen können sowie sich im Rahmen des lebenslangen Lernens den Anforderungen der sich kontinuierlich ändernden beruflichen Praxis stellen können. (vgl. ebd.)

Laut Diploma Supplement sind die Absolvent:innen „vertraut mit den handwerklichen Aspekten des Regieberufes für die Filmherstellung [und verfügen] über die praktischen und theoretischen Kompetenzen um in einem breiten Feld der Film- und Fernsehproduktion tätig zu sein.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind ausführlich in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs festgehalten und auch grundlegend im Diploma Supplement dargestellt.

Dabei ist die Zielsetzung, im Bachelorstudiengang Regisseur:innen auszubilden, die in der Lage sind, fiktionale Formate zu inszenieren, dem Abschlussniveau angemessen und transparent formuliert. Die Absolvent:innen sind durch die Module künstlerisch und wissenschaftlich befähigt, sich in der Branche zu bewegen und als Regisseur:innen dokumentarische und fiktionale Formate für TV, Webformate und Kino auszuführen.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung wird in den gesetzten Zielen deutlich und zeigt sich auch darin, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, sich im Rahmen des lebenslangen Lernens kontinuierlich weiterzubilden, um so den sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis gerecht zu werden.

Es ist festzuhalten, dass die Studierenden fachlich hinreichend in die Lage versetzt werden, in den Arbeitsmarkt einzumünden und eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Qualifikation und Abschlussniveau können dabei als übereinstimmend mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse bewertet werden. Besonders positiv ist anzumerken, dass die Hochschule eine Ausbildung auf hohem Niveau liefert und eine hohe Sensibilität für die Entwicklungen in der Branche deutlich wird.

Insgesamt sind die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „Regie“ (M.F.A.)

Sachstand

Aus § 2 der FSPO des Studiengangs „Regie“ (M.F.A.) kann entnommen werden, dass die Absolvent:innen „befähigt [werden], als Regisseur*innen innerhalb eines Teams als künstlerisch entscheidende und leitende Kraft tätig zu sein, die ihre Arbeit, ihre künstlerische Leistung und öffentliche Wirkung in einer soziokulturellen Verantwortung verstehen. Durch das Masterstudium Regie erhalten die Studierenden konzeptionelle und methodische sowie künstlerisch-praktische Kompetenzen im Zusammenhang mit dokumentarischen und szenischen Darstellungsformen in Film, Fernsehen und neuen Medien. Sie sind Gestalter*innen einer originalen Schöpfung und sind den Anforderungen einer sich stetig verändernden beruflichen Praxis im Medienbereich gewachsen.“

Die Qualifikationsziele fokussieren ebenfalls auf die Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit und der individuellen Handschrift der Studierenden. Zielsetzung ist die Entwicklung innovativer filmischer Zugänge sowie das kreative Eingehen auf den aktuellen Stand der Dokumentarfilm- und Spielfilmkultur.

Dem Diploma Supplement ist außerdem zu entnehmen, dass die Absolvent:innen „über professionelle Führungsqualitäten und Teamfähigkeit, sowie über ein geschärftes Verständnis für innovative, forschende Arbeit im Filmbereich [verfügen].

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind ausführlich in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs festgehalten und auch grundlegend im Diploma Supplement dargestellt.

Dabei ist die Zielsetzung, im Masterstudiengang Regisseur:innen auszubilden, die in der Lage sind, stilistische und persönliche, inhaltlich und formal anspruchsvolle non fiktionale oder fiktionale Formate zu inszenieren, dem Abschlussniveau angemessen und transparent formuliert. Die Absolvent:innen sind durch die Module künstlerisch und wissenschaftlich befähigt, sich in der Branche zu bewegen und als Regisseur:innen dokumentarische und fiktionale Formate für TV, Webformate und Kino auszuführen.

Durch die enge Betreuung, zahlreiche freie Arbeiten und praktische Übungen sowie durch eine enge Supervision dieser Übungen und Teamprozesse sind die Absolvent:innen in der Lage, als konflikt-fähige, selbstorganisierte und robuste Persönlichkeiten in der Branche agieren zu können. Der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit steht nach Auffassung des Gutachtergremiums nichts im Wege. Es wird deutlich, dass die Studierenden dabei in die Lage versetzt werden, wegweisend in der Branche zu agieren und den aktuellen Stand des fachlich-künstlerischen Diskurses aufzunehmen.

Ihre Qualifikation und das angestrebte Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind im Diploma Supplement abgebildet.

Während im Bachelorstudiengang die handwerkliche Seite des Regieführens vermittelt wird, können im Masterstudiengang Stil, Formwillen und eigene Handschrift entwickelt werden. Dies wird durch das Gutachtergremium als sehr positiv wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In § 8 RSP sind die Lehr- und Lernformen näher erläutert und transparent definiert.

Die Lehrveranstaltungen können in Form von Vorlesungen (verbunden mit Exkursionen), Seminaren (verbunden mit Übungen bzw. künstlerischen Projekten) sowie Werkstatt bzw. wissenschaftliches Projekt (Projektsemester) abgehalten werden.

Vorlesung (V): In Vorlesungen werden künstlerische, technologische, theoretisch-wissenschaftliche und methodische Kenntnisse in der Verantwortung der Fachprofessur größeren Lerngruppen vermittelt und durch das Selbststudium vertieft. Exkursion (Ex): Exkursionen ergänzen die Fachveranstaltungen des Studiums durch Bildungs- und Lehrangebote außerhalb der Hochschule. Dazu gehört auch die Kontaktaufnahme mit Einrichtungen, die den Studierenden mögliche zukünftige Arbeitsfelder bieten.

Seminar (S): Ein Seminar ist Gruppenunterricht zur gemeinsamen Erarbeitung eines künstlerisch-praktischen, theoretischen, wissenschaftlichen und / oder methodischen Themenkomplexes. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert. Übung (Ü): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, bei der erworbene Kenntnisse aus einer der sonstigen Lehrveranstaltungen exemplarisch angewendet und vertieft werden. Künstlerisches Projekt (P): Ein künstlerisches Projekt ist in der Regel die durch Einzelunterricht betreute, weitgehend selbständige praktische Realisierung eines typischerweise interdisziplinären künstlerischen Vorhabens.

Werkstatt / Workshop (Werk / Work): Kompakt durchgeführte Veranstaltung mit Theorie- und Praxisanteil, bei der die Praxis überwiegt. Wissenschaftliches oder künstlerisches Projekt (WissP): Ein

wissenschaftliches Projekt ist in der Regel die in der Gruppe betreute, weitgehend selbstständig praktische Realisierung eines typischerweise interdisziplinären wissenschaftlichen Vorhabens.

Insgesamt gibt es an der Hochschule einen Fokus auf Interdisziplinarität, Studiengänge werden also dabei unterstützt studiengangsübergreifende Veranstaltungen anzubieten, oder auch Veranstaltungen im Teamteaching zu konzipieren. Die Besonderheit der Filmuniversität liegt laut Selbstbericht darin, das Prinzip der Ko-Autor:innenschaft in Form von Teamarbeit bei audiovisuellen Werken in das Zentrum der Ausbildung zu stellen. Somit wird einerseits eine dezidierte Spezialisierung ermöglicht, gleichzeitig ist andererseits die interdisziplinäre Projektarbeit das Herzstück vieler Studienangebote.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) belegen die Studierenden im ersten Semester das Modul „Einführungen“ mit insgesamt vier Veranstaltungen, von denen drei interdisziplinär, in Kooperation mit anderen Studiengängen, sind.

Über das erste Studienjahr werden dann noch das Modul „Mediengeschichte“ mit drei Veranstaltungen sowie das Modul „Dramaturgie“ mit insgesamt fünf Veranstaltungen belegt. In diesen Modulen absolvieren die Studierenden Veranstaltungen wie „Grundlagen der Film- und Mediengeschichte“ oder „Dramaturgie im Dokumentarfilm“ sowie die interdisziplinäre Veranstaltung „Hochschulöffentliche Projektpräsentation“.

Das Modul „Drehbuchschreiben – Kurzfilm“ erstreckt sich über die ersten drei Semester und umfasst fünf Veranstaltungen, unter anderem „Grundlagen der Stoffentwicklung“ und „Einführung Schreiben eines Kurzfilms“.

Im zweiten Studienjahr belegen die Studierenden die Module „Drehbuchschreiben – Langfilm“ mit den Veranstaltungen „Stofffindung und -entwicklung Abschlussfilm“ und „Langfilm“, sowie „Literatur“ mit den Veranstaltungen „Literaturgeschichte“, „Gegenwartsliteratur“ und „Literaturadaption“.

Die Module „Serielles Schreiben“, „Mediendramaturgie und -ästhetik“ sowie das interdisziplinäre Modul „Praktisches Projekt“ werden im vierten Semester begonnen und ziehen sich bis ins fünfte Semester. Hier werden die Veranstaltungen „Einführung in das serielle Schreiben“ und „Stoffentwicklung“ angeboten, aber auch „Medienästhetik“ sowie „Dramaturgie moderner und postmoderner zeitbasierter Werke“, „Künstlerische Forschung“ und „Hörspiel“.

Das Modul „Berufspraxis/Medienmarkt“ umfasst insgesamt vier Veranstaltungen, darunter „Neue mediale Formate“, „Fachenglisch“ und „Grundlagen Urheber-, Medienrecht“ und erstreckt sich vom dritten bis zum fünften Semester.

Im fünften Semester liegt das Modul „Freies Studium“, welches Wahlpflichtangebote umfasst.

Das Modul „Vorbereitung eines Langfilmprojektes“ umfasst das letzte Studienjahr und beinhaltet insgesamt zwei Veranstaltungen.

Im sechsten Semester bringen die Studierenden dann noch die Module „Künstlerisches Abschlussprojekt“ sowie „Bachelorarbeit“ mit jeweils zwei Veranstaltungen ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen ist als gut zu bewerten. Dabei ist festzustellen, dass der Studiengang unter Berücksichtigung dieser festgelegten Eingangsqualifikationen stimmig und hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele didaktisch sinnvoll aufgebaut ist. Die Studiengangsbezeichnung und Inhalte sind aufeinander abgestimmt, der gewählte Abschlussgrad ist passend.

Im Bereich des Freien Studiums sowie über die Auswahl von Projekten eröffnen sich den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Diese Freiräume sind beschränkt, aber hinreichend. Praxisphasen werden insgesamt ausreichend und nachvollziehbar mit ECTS-Punkten hinterlegt. Der begutachtete Studiengang sieht sich einem in der Fachkultur gängigen Problem gegenüber, welches sich im Bachelorstudiengang entfaltet. Die Studierenden haben den nachvollziehbaren Anspruch, den Studiengang mit einem Langfilmdrehbuch abzuschließen, und werden im fünften Semester auf die Umsetzung eines solchen Projektes auch vorbereitet. Dennoch könnte eine strengere und klarere Vorgabe in diesem Bereich den Studierenden die Möglichkeit geben, sich während des Studiums stärker auf verschiedene Disziplinen zu konzentrieren und dann erst im Masterstudiengang einen Langfilm oder das zur Wahl stehende Serienformat zu realisieren. Im Zuge der Studiengangsentwicklungsprozesse wird daher angeregt, diesen Umstand immer wieder intern zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Es werden an die Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen verwendet, die zur aktiven Einbindung der Studierenden in den Lernprozess beitragen. Dadurch wird auch studierendenzentriertes Lehren und Lernen gefördert.

Als besonders positiv hat sich die Möglichkeit zur interdisziplinären Arbeit herausgestellt, die die Studierenden schon im geschützten Raum der Hochschule auf die zukünftige Arbeit in multidisziplinären Teams vorbereitet und didaktisch konsequent in das Curriculum integriert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.)

Sachstand

Im ersten Studienjahr belegen die Studierenden das Modul „Praktische Dramaturgie“ mit drei Veranstaltungen, welche unter anderem „Von der Idee zum Exposé/Exposétraining“ oder „Zusammenarbeit in der Präproduktion“ umfassen.

Die Module „Dramaturgie“, „Medientheorie“ sowie „Medienformate“ umfassen zwei, vier bzw. fünf Wahlpflichtangebote und erstrecken sich über die Semester eins bis drei. Unter den Angeboten sind beispielweise die Veranstaltungen „Historische Dramaturgie“, „Spezielle Themen der Film- und Mediengeschichte“, „Literaturadaption“ sowie auch „Audio Art“, „Genres im Spielfilm“ oder aber „Dokumentarfilmdramaturgie“.

Im zweiten und dritten Semester wird das Modul „Aktuelle Tendenzen“ belegt und umfasst Veranstaltungen wie „Medien- und Urheberrecht“, „Vertragsrecht, Verwertungsgesellschaften, Verbände“ oder auch „Finanzierungsmodelle“.

Das vierte Semester umfasst das Modul „Masterarbeit“ mit insgesamt drei Veranstaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen ist zufriedenstellend. Dabei ist festzustellen, dass der Studiengang unter Berücksichtigung dieser festgelegten Eingangsqualifikationen stimmig und hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele didaktisch sinnvoll aufgebaut ist. Die Studiengangsbezeichnung und Inhalte sind grundsätzlich verzahnt, der gewählte Abschlussgrad passend, jedoch ist in den Formulierungen in den Ordnungsdokumenten eine große Ähnlichkeit von Bachelor- und Masterstudiengang festzustellen (siehe 2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau).

Im Curriculum eröffnen sich den Studierenden im Bereich des Freien Studiums sowie über die Auswahl von Projekten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Diese Freiräume sind beschränkt, es wurde aber in den Gesprächen deutlich, dass die Lehrenden ein großes Interesse daran haben, ein solches selbstgestaltetes Studium zu fördern.

Praxisphasen werden sinnvoll in den Studienverlauf integriert sowie nachvollziehbar mit ECTS-Punkten hinterlegt. Es werden an die Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen verwendet, die auch zur aktiven Einbindung der Studierenden in den Lernprozess beitragen und studierendenzentriertes Lehren und Lernen fördern.

Über die gewählten Lernformate sowie das in das Curriculum integrierte interdisziplinäre Arbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit gefördert. Die Studierenden aus dem Bereich Dramaturgie/Drehbuch stehen hier aber immer wieder vor der Herausforderung, dass die Studierenden des Regieprogramms häufig ihre eigenen Drehbücher schreiben und dadurch Projekte nicht zielführend realisiert werden können. Verbesserungsmöglichkeiten, die in diesem Kontext auch zu einer weiteren Teambildung beitragen könnten, bestünden in der Intensivierung von gemeinsamen Kursen und Seminaren zu kritischem Denken und kollaborativem Arbeiten.

Als besonders positiv ist die intensive Beschäftigung mit kritischer wissenschaftlicher Analyse, die im Masterstudiengang ermöglicht wird, zu vermerken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.)

Sachstand

Im ersten Semester des Bachelorstudiengangs „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) belegen die Studierenden die Module „Einführungen“, „Dokumentarfilm“, „Produktionskunde I“, „Projektentwicklung“ und „Dokumentarfilmpraxis I“, diese umfassen jeweils ein bis zwei Veranstaltungen.

Die Module „Dokumentarfilmpraxis II“ und „Fachpraxis Produktion I“ erstrecken sich über das erste Studienjahr und umfassen beispielsweise die Veranstaltungen „Filmübung non-fiktional F1“ und „Aufnahmeleitung Praxis“.

Das zweite Semester umfasst die Module „Produktionskunde II“, „Medienrecht“, „Einführung in die Postproduktion“ und „Szenische Filmpraxis I“. Diese Module umfassen jeweils ein bis zwei Veranstaltungen, darunter „Produktionskunde II“, „Urheberrecht & Vertragsrecht“, „Projektmanagement in der Postproduktion“ und „Filmübung fiktional M2“.

Im dritten Semester belegen die Studierenden insgesamt vier Module, darunter das Modul „Medientheorie“ mit den Veranstaltungen „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Grundlagen der Film- und Mediengeschichte“, das Modul „Medienwirtschaft I“ mit den Veranstaltungen „Einführung in die BWL“ und „Medienwirtschaft“ sowie die Module „Dramaturgie“ und „Neue mediale Formate“.

Die Module „Interdisziplinäre Stoffentwicklung“, „Szenische Filmpraxis II“ und „Fachpraxis Produktion III“ werden über das zweite Studienjahr absolviert.

Im vierten Semester liegen daneben dann noch die Module „Medienwirtschaft II“ und „Mixed Media Lab“.

Das Modul „Aktuelle Themen der Medienproduktion“ erstreckt sich über die Semester vier und fünf. Im fünften Semester liegen ebenfalls die Module „Medienindustrieforschung“, „Kalkulation & Management“ und „Medienfinanzierung“. Hier werden von den Studierenden Veranstaltungen wie „Nachhaltigkeit in der Medienbranche, Green Producing“, „Kalkulation Szenographie“ und „Medienfinanzierung Einführung“ belegt.

Das letzte Studienjahr umfasst die Module „Freies Studium“ und „Künstlerisches Projekt“ sowie die Bachelorarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) ist neben der allgemeinen Hochschulreife der Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit, die auch in Form eines Praktikums von mindestens 26 Wochen erbracht werden kann. Die Eingangsqualifikationen sind überzeugend gewählt, denn durch den Nachweis erster praktischer Erfahrung, haben die Studienanfänger:innen eine konkretere Vorstellung welches Berufsfeld sie ansteuern. In der Aufzählung der einschlägigen beruflichen Tätigkeiten als Eingangsqualifikation werden auch die Position der Produktionsassistenz und der Aufnahmeleitung genannt. Hier sollte im Verhältnis zwischen Eingangsqualifikation und Qualifikationsziel eine Überprüfung vorgenommen werden. (siehe 2.1. Qualifikationsziel und Abschlussniveau) Es erscheint sinnvoll die „Aufnahmeleitung“ als Eingangsqualifikation zu belassen, sie aber bei den Qualifikationszielen zu streichen. Denn die Kompetenzen, die das Bachelorstudium vermittelt, gehen weit über die notwendigen Kenntnisse einer Aufnahmeleitung hinaus.

Darüber hinaus stimmen die Studiengangsbezeichnung und die Inhalte des Studiums überein. Der inhaltliche Abschlussgrad passt zum Studium.

Von Grundlagenveranstaltungen in den ersten Semestern wird die Komplexität der Inhalte und Anforderungen didaktisch sinnvoll über den Studienverlauf gesteigert. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur, die Verzahnung von theoretischem Input und praktischer Umsetzung ist laut Auskunft der Programmverantwortlichen gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung deutlich verbessert worden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Studierenden in den Filmprojekten wird auch organisatorisch sinnvoll mit der theoretischen Lehre abgestimmt. Das hier bereits eine deutliche Verbesserung erreicht wurde, spiegelt sich auch im Gespräch mit der Studierendenvertretung wider.

Die Einbindung von Praxisphasen bzw. -projekten in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und angemessen mit ECTS-Punkten hinterlegt. Über die Auswahl der Projekte und den Wahlbereich eröffnet der Studiengang Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium.

Im Gespräch vor Ort wurde auch deutlich, dass dem Spagat zwischen künstlerischer und theoretischer Abschlussarbeit durch das Curriculum hinreichend Rechnung getragen wird und die Vorbereitung der theoretischen Abschlussarbeit gewährleistet ist. Dabei ist insbesondere auch über die Integration aktueller gesellschaftlicher Themen (Filmethik) bzw. Themen der Branche (KI und Urheberschaft) erkennbar, dass den Studierenden eine möglichst breite Ausbildung geboten wird.

Besonders positiv ist für das Gutachtergremium, die jährliche gemeinsame Fahrt aller Studierenden zu Dok-Leipzig aufgefallen. Über den gemeinsamen Besuch des Festivals stärkt der Studiengang die Vernetzung der Produktionsstudierenden zu anderen Gewerken und kann die Studierenden gleichzeitig anregen, sich mit politischen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Fragestellungen zu beschäftigen. Hervorzuheben ist auch, dass eine starke Sensibilität für das Themen Greenproducing und Diversity im Studiengang besteht und hierfür auch im Curriculum Platz eingeräumt ist, was die Professionalisierung der Studierenden unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) umfasst im ersten Semester die Module „Einführungen“, „Formen & Formate: Einführungen“, „Kinofilm: Einführung“, „Emerging Media: Einführung“ und „Masterwerkstatt“. Das Modul „Stoffentwicklung“ erstreckt sich mit den Veranstaltungen „Grundlagen Stoffentwicklung Serie“, „Stoffentwicklungsabor“ und „Praxis Stoffentwicklung Serie“ über das erste Studienjahr.

Im zweiten Semester bringen die Studierenden die Module „Unternehmensführung I“, „Medienrecht I“ und „Distribution & Publikum“ ein. Darüber hinaus werden zwei Module aus dem Wahlpflichtangebote eingebracht. Hier stehen die Module „Formen & Formate: Vertiefungen“, „Kinofilm: Vertiefungen“ und „Emerging Media: Vertiefungen“ zur Auswahl.

Die Module „Unternehmensführung II“ und „Medienrecht II“ liegen im dritten Semester. Hier werden von den Studierenden ebenfalls zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich eingebracht. Hierbei handelt es sich um die Module „Formen & Formate: Spezielle Themen“, „Kinofilm: Spezielle Themen“ und „Emerging Media: Spezielle Themen“.

Das Modul „Freies Studium“ liegt im vierten Semester, das Modul „Künstlerisches Projekt MA“ sowie die Masterarbeit erstrecken sich über das zweite Studienjahr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

und „Emerging Media: Spezielle Themen“.

Das Modul „Freies Studium“ liegt im vierten Semester, das Modul „Künstlerisches Projekt MA“ sowie die Masterarbeit erstrecken sich über das zweite Studienjahr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, die in der Aufnahmeprüfung sinnvoll abgeprüft wird, und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Neben einem abgeschlossenen fachspezifischen Hochschulstudium muss die fachspezifische künstlerische Eignung unter anderem durch berufspraktische Tätigkeit und verantwortliche Mitwirkung in audiovisuellen Projekten nachgewiesen werden.

Aufbauend auf diesen Eingangsqualifikationen erweitert das Curriculum nachvollziehbar die Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf die Qualifikationsziele des Studiengangs sich zu souverän agierende:n Produzent:innen weiterzuentwickeln, die in der Lage sind künstlerisch-kreative Projekte zu initiieren und durchzuführen, aber auch die Aufgaben der Geschäftsführung eines Medienunternehmens wahrzunehmen.

Nach den Einführungsveranstaltungen in den ersten Semestern werden die erforderlichen Kompetenzen im Bereich der Format- und Stoffentwicklung vermittelt und durch die Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse zur Produktion von Kinofilmen erweitert. Im weiteren Verlauf werden diese Kompetenzen kontinuierlich um unternehmerische, wirtschaftliche oder auch rechtliche Aspekte vertieft. Es wurde in den Gesprächen vor Ort deutlich, dass auch Querschnittsthemen wie z.B. Nachhaltigkeit Eingang in das Curriculum finden und auch eine starke Sensibilität für das Thema Diversity im Studiengang vorherrscht und abgebildet wird.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Lehr- und Lernformen werden der Fachkultur entsprechend und auf das Studienformat angepasst eingesetzt. Die Einbindung von Praxisphasen bzw. -projekten in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und angemessen mit ECTS-punkten hinterlegt. Ein studierendenzentriertes Studium ist über das Freie Studium, die Wahl der Projekte sowie insbesondere über die Wahl von individuellen Vertiefungsrichtungen möglich.

Dieser Umstand ist für das Gutachtergremium besonders positiv, da den Studierenden hierdurch zum einen eine breite Ausbildung, aber auch eine individuelle Profilschärfung ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Regie“ (B.F.A.)

Sachstand

Die Studierenden belegen im ersten Semester des Bachelorstudiengangs „Regie“ (B.F.A.) die Veranstaltung „Einführung“. Daneben werden über das erste Studienjahr die Module „Dramaturgie/Geschichte I“, „Fachliche Grundlagen I“ sowie „Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt (F1)“ absolviert. Hier belegen die Studierenden Veranstaltungen wie „Dokumentarfilmgeschichte“, „Stoffentwicklung Non-fiktional 1“ oder auch „Praktische Dramaturgie non-fiktional“.

Im dritten Semester bringen die Studierenden das Modul „Dramaturgie/Geschichte II“ ein, welches die Veranstaltungen „Grundlagen der Film- und Mediengeschichte“ und „Theorie und Praxis der Musikgestaltung“ umfasst. Daneben werden die Module „Fachliche Grundlagen II“, „Regiehandwerk“ und „Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt (F2)“ begonnen, welche sich bis ins vierte Semester erstrecken. Hier absolvieren die Studierenden Veranstaltungen wie „Spielfilmregie 2“, „Schauspiel-führung „Schauspielästhetik“, „Casting“, „Regieassistenz“ oder auch „Praktische Dramaturgie fiktional“.

Das Modul „Dramaturgie/Geschichte III (Beispielkurse)“ wird durch die Studierenden im fünften Semester eingebracht.

Im fünften und sechsten Semester belegen die Studierenden außerdem noch die Module „Fachliche Grundlagen III“ und „Berufspraxis“ mit einem Umfang von drei bzw. 11 Veranstaltungen. Darunter sind Angebote wie „Stoffentwicklung 3“ aber auch „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“, „Medien-, Urheber, Persönlichkeitsrecht“ und „Wahrnehmung“.

Das Modul „Künstlerisches Projekt (F3)“ beginnt im fünften Semester und erstreckt sich bis ins siebte Semester. Es umfasst die Veranstaltungen „Realisation künstlerisches Projekts“, „Praktische Dramaturgie“ und „Casting oder Recherche“.

Im siebten Semester bringen die Studierenden noch Veranstaltungen aus dem Modul „Freies Studium“ ein sowie im achten Semester das Modul „Künstlerisches Projekt (F4)“ und die Bachelorarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als positiv und durchdacht.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut, und die Studiengangsbezeichnung stimmt mit

den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend zu dem grundlegenden und auf die Basis des Handwerks bezogenen Studienaufbau. Der Nachweis berufspraktischer Erfahrung über Praktika im Vorfeld des Studiums ist sinnvoll, um die interdisziplinären Angebote von Beginn an für die Studierenden nutzbar werden zu lassen und damit die Professionalisierung voranzutreiben.

Der Studiengang bietet genug Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Pflicht- und Wahlpflicht-Module sind schlüssig und ergeben eine angemessene Qualifikation.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium (Vorbereitung, Beratung, Betreuung) befähigen die Studierenden, die gewünschten Qualifikationen zu erzielen, und werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Es werden vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen verwendet, die angemessen sind, um die Studierenden zu Regisseur:innen zu qualifizieren.

Dabei werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und vielfach zu Feedback aufgerufen, das sich dann wiederum in der verbesserten Qualität niederschlägt.

Besonders positiv ist, dass auch im Bachelorstudium schon interdisziplinäre Anknüpfungspunkte zu anderen Studiengängen der Hochschule geschaffen werden und die Studierenden so im Schonraum der Hochschule auf die Berufspraxis vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „Regie“ (M.F.A.)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) belegen die Studierenden im ersten Semester das Modul „Einführung“. Daneben beginnen sie mit den Modulen „Theorie Dokumentarfilmregie I“, „Theorie Spielfilmregie I“, „Praxis der Dokumentarfilmregie“, „Praxis der Spielfilmregie“, „Künstlerische Werkstätten und Labore“ sowie „Aktuelle Tendenzen & freies Studium“ welche sich über das erste Studienjahr erstrecken. Das erste Studienjahr wird im Regelfall in Vollzeit studiert.

Im zweiten Studienjahr werden das Modul „Theorie Dokumentarfilmregie II“ sowie „Theorie Spielfilmregie II“ belegt. Diese umfassen die Veranstaltungen „Dokumentarfilmregie“ sowie „Spielfilmregie“.

Über die letzten beiden in Teilzeit studierten Studienjahre hinweg wird das Modul „Künstlerische Projektarbeit“ belegt. Die Masterarbeit wird im vierten und fünften Semester eingebracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als positiv und durchdacht. Im Akkreditierungsverfahren für das Bündel „Filmmusik“ (M.Mus.), „Tonmeister“ (B.F.A./M.F.A.) und „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) wurde für die Hochschule die Auflage ausgesprochen, sicherzustellen, dass für Masterabschlüsse, die mit einer Gesamtpunktzahl von 360 ECTS-Punkten abschließen, dieses Niveau gleichwertig für alle Absolvent:innen erreicht wird. Aktuell befindet sich die Hochschule im Prozess der Auflagenerfüllung und wird hier auch für den Studiengang „Regie“ (M.F.A.) Anpassungen vornehmen.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut, und die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend zum Studienaufbau gewählt, der die Vertiefung von Kompetenzen und Fertigkeiten erlaubt.

Der Studiengang bietet genug Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Pflicht- und Wahlpflicht-Module sind schlüssig und ergeben eine angemessene Qualifikation.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium (Vorbereitung, Beratung, Betreuung) befähigen die Studierenden, die gewünschten Qualifikationen zu erzielen, und sie werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Es werden vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen verwendet, die angemessen sind, um die Studierenden zu Regisseur:innen zu qualifizieren, die ihre eigene künstlerische Position im gewählten Schwerpunkt stilsicher vertreten können.

Dabei werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und vielfach zu Feedback aufgerufen, dass sich dann wiederum in der verbesserten Qualität niederschlägt.

Besonders positiv ist die Wahlmöglichkeit zwischen Spiel- und Dokumentarfilm, die zu einer Diversifizierung der Qualifikationsprofile der Studierenden und damit auch dem Diskurs innerhalb des Studiengangs beiträgt. Die Entprivatisierung in den Stoffen der Studierenden wird deutlich und repräsentiert die Breite des gesellschaftlichen Diskurses (u.a. Rassismus, Feminismus) und den der Branche (u.a. Intimacy-Coaching).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im International Office der Filmuniversität gibt es gemäß Angaben im Selbstbericht folgende Beratungsangebote für Studierende:

- für Internationale Studienbewerber:innen gibt es Informationen zu Bewerbungsthemen.
- internationale Studierende, die bereits eingeschrieben sind, erhalten praktische Tipps zur Studienfinanzierung.
- für ein Studium im Ausland findet man im Auslandsamt Informationen zu Hochschulkooperationen.
- für ein Praktikum im Ausland berät das Auslandsamt über Praktikumsbörsen und Finanzierungsmöglichkeiten.

Der strategische und operative Bereich der Internationalisierung der Filmhochschule wurde nach Angaben der Hochschule seit dem 1. Januar 2022 als eigener Bereich International Office / Internationalisierung neu aufgestellt. Die Zuständigkeit auf Hochschulleitungsebene liegt bei dem/der Vizepräsident:in für Lehre und Internationales und bei der Präsidentin. In Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung ist das International Office zuständig für die Entwicklung der Internationalisierungsstrategie und des internationalen Profils der Filmuniversität, z.B. durch den Aufbau von Kooperationen mit internationalen Partnerhochschulen.

Als klassisches International Office ist es außerdem die erste Anlaufstelle für Studierende der Filmuniversität, die einen Auslandsaufenthalt planen. Vom Bewerbungsprozess bis zur Rückkehr betreuen die Mitarbeitenden die Outgoing-Studierenden und bieten Beratung bei allen organisatorischen Fragen.

Im Rahmen des ERASMUS+-Programms beraten sie ebenfalls Mitarbeiter:innen der Filmuniversität zu Auslandsaufenthalten und Fördermöglichkeiten.

Auch für Studieninteressierte aus dem Ausland ist das International Office der richtige Ansprechpartner. Die Mitarbeitenden beraten alle Studieninteressierten vor ihrer Bewerbung und betreuen die internationalen Studierenden während ihres Studiums an der Filmuniversität.

Außerdem organisieren sie regelmäßige Infoveranstaltungen zu den Austauschprogrammen sowie, vor allem im Rahmen des Buddy-Programms, Events und Ausflüge für alle Studierenden. Die Filmuniversität nimmt teil an den Förderprogrammen ERASMUS+, PROMOS sowie STIBET I & DAAD Preis.

Die Curricula des Bachelor- und Masterstudiengangs „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) sieht nicht explizit einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule vor, wird dies aber gewünscht, unterstützt der Studiengang nach Kräften.

Sowohl im Bachelor- wie im Masterstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) ist ein Mobilitätsfenster verankert. Dies liegt im Bachelorstudiengang im 5. Semester, im Masterstudiengang im 3. Semester.

Für die Studiengänge „Regie“ (B.F.A./M.F.A.) gilt, dass durch die Erweiterung des Bachelorstudiums auf 8 Semester nach dem Grundstudium besonders im 5. Semester Gelegenheit für ein Auslandssemester ist. Im Masterstudium ist die Gestaltung insgesamt eigenverantwortlicher und der Spielraum etwas größer. Es gibt mehrere Partnerhochschulen, mit denen auf Erfahrungen im Rahmen von Austauschplätzen zurückgegriffen werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für das Gutachtergremium wurde auch während der Begehung deutlich, dass es über das International Office und verschiedene Programme wie z.B. ERASMUS+ die Möglichkeit gibt, Auslandsaufenthalte zu organisieren. Außerdem wurde in den Gesprächen deutlich, dass die Hochschule gerade intensiv daran arbeitet, Beziehungen zu festen Partnerhochschulen zu etablieren, um die Möglichkeiten für Studierende noch weiter zu erhöhen. Einige Studierende verbinden einen Auslandsaufenthalt mit einem Filmprojekt, welches sie vor Ort verwirklichen wollen und erhalten bei der Planung, soweit dies möglich ist, Unterstützung durch die Hochschule.

Trotz dieser Unterstützungsangebote schildern Studierende, dass ein Auslandsaufenthalt eher als etwas empfunden wird, das „im Studium zurückwirft“, dies scheint sich aber vor allem auf die umfangreich vorhandenen Ressourcen an der Filmhochschule sowie die als sehr positiv erlebte Arbeit in Projektteams zurückzuführen zu lassen. Auch finanzielle Aspekte spielen in die Entscheidung hinein, ob ein Auslandsaufenthalt in Frage kommt.

Um die Mobilität noch weiter zu erhöhen, wäre es aus Sicht des Gutachtergremiums daher sinnvoll, in allen Studiengängen feste Zeitfenster zu etablieren, die sich für einen Auslandsaufenthalt anbieten, und diese auch noch intensiver zu kommunizieren. Mit solchen verbindlichen Mobilitätsfenstern wäre durch die bessere Planbarkeit von Auslandsaufenthalten auch die Einhaltung der Regelstudienzeit noch leichter sicherzustellen. Eine weitere Möglichkeit könnte es sein, vermehrt auch kürzere Aufenthalte im Ausland zu fördern.

Der geplante erweiterte Aufbau von verbindlichen Kooperationen mit Partnerhochschulen im Ausland könnte auch dazu beitragen, dass ein Auslandsaufenthalt den Studierenden als Option präsenter wird. Das Vorhaben der Hochschule, diese Kooperationen weiter auszubauen, wird daher durch das Gutachtergremium unterstützt.

Insgesamt werden die Beratungs- und Informationsangebote sowie die Möglichkeiten an Partnerhochschulen bzw. an Partnerprojekten, die die Hochschule bietet, als gut bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch das interdisziplinär angelegte Studium werden die Studierenden in Wahlpflichtseminaren und Workshops der Hochschule zufolge von Professor:innen und Dozierenden der unterschiedlichen Studiengänge (z.B. AV-Medienwissenschaft, Dramaturgie/Drehbuch, Regie, Schauspiel, Cinematography etc.) unterrichtet. Bei interdisziplinären Übungen übernehmen die verantwortlichen Lehrenden die Betreuung von Studierenden aller Studiengänge. Dies gilt auch für Classes und Worksho- pangebote. Vor allem im Bereich der gemeinsamen Übungen und im Zuge der übergeordneten Veranstaltungen aller Studiengänge werden Synergieeffekte an der Hochschule genutzt.

Alle Personalentwicklungsfragen, die über die reine Nachbesetzung von Mitarbeiterstellen in den Studiengängen hinausgehen, werden im Rahmen der Fakultät oder der gesamten Hochschule behandelt und dementsprechend in den Studiengängen umgesetzt.

Professor:innen und Lehrbeauftragte müssen Exzellenz in ihrem Fachgebiet nachweisen sowie eine pädagogische Eignung besitzen.

Bei Ausschreibungen für Professuren muss nach Angaben im Selbstbericht die Grundvoraussetzung erfüllt sein, dass die zu Berufenden „professorabel“ sind, was bedeutet, dass sie in der Regel einen Hochschulabschluss besitzen und/oder fachlich hochqualifiziert sind und künstlerische Erfolge zu verzeichnen haben. Vor allem ist gründliche Erfahrung in der Lehre gefordert, und es werden Lehrkonzepte und andere Texte verlangt, die den Standpunkt der Bewerber:innen zu Lehre, Forschung, aber auch Nachhaltigkeit, Diversität und Gleichbehandlung darlegen. Besonderheiten in der Berufungsordnung für Professor:innen sowie die formellen Voraussetzungen für Lehrbeauftragte ergeben sich aus § 43 und § 64 Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG). Die Berufung von Professor:innen erfolgt gemäß § 42 BbgHG. Ergänzend gilt die LehrVV des Landes Brandenburg. Dort wird in § 5 die Lehrverpflichtung für Professor:innen geregelt: 18 LVS für Professor:innen mit Lehrtätigkeit in künstlerischen oder anwendungsbezogenen Fächern.

Die Voraussetzungen für Lehrbeauftragte folgen aus § 64 BbgHG. Dabei ist insbesondere Absatz 3 für die Filmuniversität zu beachten, in dem näher darauf eingegangen wird, das in künstlerischen

Studiengängen Lehraufträge auch zur Sicherstellung des Lehrangebots in einem Fach erteilt werden können. Hierbei darf der Umfang der Lehrtätigkeit insgesamt die Hälfte des Umfangs der Lehrverpflichtung entsprechender hauptberuflicher Lehrkräfte nicht überschreiten.

Das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) bietet hochschuldidaktische Weiterbildungen zur Qualitätsentwicklung der Lehre an den Brandenburgischen Hochschulen an. Darüber hinaus gibt es Weiterbildungsangebote seitens der Universität. Manche Lehrende bilden sich auch unabhängig weiter, besuchen Workshops oder begeben sich selbst in die Rolle der Lernenden. Ebenso besteht seitens der Universität die Möglichkeit, eine Lehrbefreiung für Forschungsprojekte zu beantragen. Forschende Tätigkeiten werden mit den Instrumenten Forschungsfreisemester und Lehrbefreiung für künstlerische Forschung unterstützt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 und 02 „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.)

Sachstand

In den Studiengängen „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) verteilt sich die personelle Ausstattung nach Angaben der Hochschule wie folgt:

- Zwei 50 %-Professuren „Stoffentwicklung“; übergeordnet auf die Fakultät berufen, aber im Durchschnitt zu 1/3 Teil der Lehreinheit den Studiengängen „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) zugeordnet, auch bzgl. der Lehrleistung: 6 SWS (aktuell jeweils befristet bis zum 31.10.26, danach Option auf erneute Befristung oder Entfristung)
- Eine 100 %-Professur „Dramaturgie und Ästhetik der audiovisuellen Medien“; übergeordnet auf die Fakultät berufen, aber im Durchschnitt zu 1/2 Teil der Lehreinheit den Studiengängen „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) zugeordnet, auch bzgl. der Lehrleistung: 2 SWS
- Eine Akademische Mitarbeiter:in-Stelle zu 2/3, zugeordnet der Professur „Dramaturgie und Ästhetik der audiovisuellen Medien“; übergeordnet auf die Fakultät berufen, aber im Durchschnitt zu 1/2 Teil der Lehreinheit den Studiengängen „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) zugeordnet, auch bzgl. der Lehrleistung: 1,5 SWS

Zu 100 % den Studiengängen „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) zugeordnet sind:

Professuren:

- 100 %-W3-Professur „Praktische Dramaturgie“:
bis 30.09.2025 50 %-Professur mit 9 SWS (bis dahin Vertretungsprofessur für die anderen 50 %, 9 SWS), Renteneintritt des Professurinhabers am 31.03.2026; Nachbesetzungsverfahren für ganze Stelle satzungsgemäß gestartet

- 100 %-W3-Professur „Gattungsübergreifendes Erzählen“:
12 SWS, Renteneintritt 30.09.2027
- 50 %-W3-Professur „Drehbuch“:
9 SWS (befristet bis 30.09.2027, danach Option auf Entfristung), aktuell beurlaubt bis 30.09.2025; aktuell vertreten in Höhe einer 1/3 Professur: 4 SWS, die Lehrdifferenz wird durch Lehraufträge abgedeckt
- 50 %-W3-Professur „Drehbuch“:
9 SWS, Nachbesetzungsverfahren wurde im April abgebrochen; es wird ein neues Verfahren starten, bis zur Nachbesetzung wird mit einer konstanten Vertretungsprofessur geplant
- Zwei Honorarprofessuren:
Eine Honorarprofessur befristet bis 30.09.2026 und eine unbefristet: je 2 SWS

Akademische Mitarbeiter:innen:

- Zwei Stellen zu je 2/3, je 8 SWS, befristet bis 30.03.2026 bzw. 30.09.2026; beide Stellen haben einen Qualifizierungsanteil von 30 %
- Eine Projektstelle zu 1/3 besetzt, 2 SWS, befristet bis 30.09.2024.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung sichert die Umsetzung der Studiengangskonzepte und bildet in einer der Fachkultur entsprechenden Mischung aus festangestelltem Personal und Lehrbeauftragten eine solide Grundlage für die Lehre in den vorliegenden Studiengängen. Das Personal ist fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert, es ist aber festzuhalten, dass der Lehrkörper mehrheitlich männlich (männlich gelesen) ist. Ebenso entstand der Eindruck, dass die Diversität der Gesellschaft bezogen auf Herkunft (sozial, kulturell) keine richtige Abbildung findet. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, bei der Ausschreibung und Besetzung neu geplanter Stellen eine gezielte Berücksichtigung von Künstler:innen vorzunehmen, die innovative und gesellschaftskritische Perspektiven einbringen. Dabei sollte insbesondere darauf geachtet werden, Frauen, genderdiverse Personen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder People of Color prioritär zu berücksichtigen. Um dies wirkungsvoll umzusetzen, wird die Hochschule dabei unterstützt, weiterhin eine diversitätssensible Ausschreibungspraxis zu verfolgen und zu festigen, die gezielte Outreach-Maßnahmen einschließt und auf transparenten Auswahlkriterien basiert. Dies kann dazu beitragen, strukturelle Barrieren abzubauen und eine gerechtere Teilhabe im Kunst- und Kulturbereich fördern. In den Gesprächen wurde deutlich, dass an der Hochschule für diesen Umstand schon eine hohe Sensibilität und großes Interesse daran besteht, Zugangshürden abzubauen.

Die Möglichkeiten, die die Hochschule zur (didaktischen) Weiterqualifizierung der Lehrpersonen vorhält, sind als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den anstehenden Berufungsverfahren sollte verstärkt darauf geachtet werden, die gesellschaftliche Diversität auch deutlicher im Lehrkörper abzubilden.

Studiengänge 03 und 04 „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.)

Sachstand

In den Studiengängen „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) ist ein SWS-Lehrdeputat in Höhe von ca. 200 SWS / Jahr vorgesehen, es sind an den beiden Studiengängen drei Professuren angesiedelt (Film- und Fernsehproduktion, Creative Producing und Emerging Media), die jeweils ein Lehrdeputat von 12 SWS / Semester umfassen. Die Professur Creative Producing ist zur Zeit der Abfassung des Berichts geteilt, eine Vertretungsprofessorin lehrt 6 SWS aus dem Deputat von 12 SWS.

Professor:innen in den Studiengängen lehren gemäß Deputat pro Semester 36 SWS (davon 6 SWS in Vertretung), die drei festen Mitarbeiter:innen lehren pro Semester weitere 16 SWS (6+6+4), zusammen 104 SWS im Jahr.

Weitere ca. 96 SWS / Jahr werden durch Lehrbeauftragte unterrichtet, deren Unterricht sowohl Kernaufgaben als auch wie Wahl(-pflicht)bereiche betrifft. Thematisch lehren alle Lehrbeauftragten Inhalte, die ihrer Ausbildung und ihren beruflichen Erfahrungen entsprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Curricula der Studiengänge „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Wie in der Fachkultur üblich, wird die Lehre in den Studiengängen sowohl durch professorales Personal, festangestellte wissenschaftlich/künstlerisch Mitarbeitende und maßgeblich auch durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Dabei wird der Großteil der Lehre, wie die Hochschule deutlich machte, von festangestelltem Personal bestritten.

Hochschulweit besteht, wie aus den Gesprächen deutlich wurde, weitestgehend Geschlechterparität auf professoraler Ebene, aber auch (etwas schwankend) im Mittelbau. Ebenso wurde aus den Gesprächen deutlich, dass die Hochschule daran interessiert ist, auch die soziale und kulturelle Diversität des Lehrkörpers weiter zu stärken, beides wird vom Gutachtergremium begrüßt.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen, die vor allem durch eine gut funktionierende Kooperation mit externen Anbietern angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) erfüllt.

Studiengänge 05 und 06 „Regie“ (B.F.A./M.F.A.)

Sachstand

Für die Studiengänge „Regie“ (B.F.A./M.F.A.) gibt es

- zwei 50 %-Professuren „Stoffentwicklung“, die übergeordnet auf die Fakultät berufen sind, aber im Durchschnitt zu 1/3 Teil der Lehreinheit (6 SWS) den Studiengängen „Regie“ (B.F.A./M.F.A.) zugeordnet sind (aktuell jeweils befristet bis zum 31.10.2026, danach Option auf erneute Befristung oder Entfristung).
- zwei 50 %-W3-Professuren „Spielfilmregie für Kino und Fernsehen“ mit 9 SWS, die für den Bereich Regie berufen sind. Eine dieser Stellen ist aktuell befristet bis zum Ende des WiSe 2028/29 und eine Stelle befindet sich in der Nachbesetzung. Diese Nachbesetzung ist zeitlich bewusst erst in zwei Jahren vorgesehen, um eine Kontinuität der Studiengänge vor allem für die Studierenden zu gewährleisten. Durch das Auslaufen der zwei 100 %igen bisher befristeten Professuren zum WS 2024/25 und eine mögliche Verzögerung in der Neubesetzung käme sonst zu viel Unsicherheit auf.

Die beiden neu zu besetzenden Stellen sind:

- eine 100 %-W3-Professur „Dokumentarfilmregie“ im Umfang von 18 SWS, Renteneintritt 30.09.2024; nahtlose Nachbesetzung mit neuer Denomination „Regie für Dokumentarfilm und nonfiktionale Formate“ angestrebt. Es gibt bereits eine Vertretungsprofessorin, die im Sommersemester 2024 parallel (im Umfang von 13,5 ECTS-Punkten) mitarbeitet und sich bereit erklärt hatte, bei Verzögerung der Neubesetzung die Lehre auch im Wintersemester 2024/25 zu gewährleisten.
- 100 %-W3-Professur „Regie“: 18 SWS, aktuell befristet bis 30.09.2024, Nachbesetzung im Wintersemester 2024/25 angestrebt. Auch hier gibt es die Möglichkeit, bei Verzögerung der Neubesetzung mithilfe einer Vertretungsprofessur zu überbrücken.

In den Studiengängen sind daneben noch akademische Mitarbeiter:innen tätig. Zwei Stellen sind zu 2/3 projektbezogen befristet (31.03.2025 bzw. 31.03.2026) besetzt und je mit 100 % ausgelegt (12 SWS). Eine weitere zu 2/3 besetzte Stelle im Umfang von 8 SWS ist bis zum 30.08.2028 befristet. Alle drei Stellen haben einen Qualifizierungsanteil von 30 %.

Darüber hinaus werden punktuell auch Lehraufträge vergeben (im Durchschnitt 18 SWS/Semester), teils in Synergien mit anderen Studiengängen, wie Schauspiel und Produktion. Ebenfalls punktuell über Gastvereinbarungen in die Lehre eingebunden werden Vertreter:innen der Branche.

Es gibt in den Studiengängen der Regie als zentrales Gewerk mit hohem Organisationsaufwand einen verstärkten Bedarf an Koordination der interdisziplinären Lehre. Aktuell gibt es nach Angaben der Hochschule Bestrebungen, akademische Mitarbeiterstellen mit einem erhöhten Daueraufgabenanteil in der interdisziplinären Lehrorganisation (im Zusammenspiel mit Produktion, Schauspiel, Drehbuch/Dramaturgie, Kamera, Ton und Montage) konzeptionell zu erarbeiten und danach auszuschreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Studiengänge „Regie“ (B.F.A./M.F.A.) sind grundsätzlich ausreichend personelle Kapazitäten im Stellenplan verankert. Durch den Generationenwechsel sehen sich die Studiengänge aktuell jedoch vor einer Herausforderung, und die Personaldecke erscheint insgesamt sehr schmal, falls es Kohorten mit hohen Zulassungszahlen geben sollte. Bei der aktuellen Zahl an Studierenden ist die Personaldecke aber ausreichend, um die Studiengänge abzudecken. Der an der Hochschule etablierte strukturierte Berufungsprozess mit kompetent besetzten Kommissionen stellt sich nachvollziehbar dar, die aktuellen Ausschreibungen der Stellen und die dargestellte Absicherung der Lehre werden als sinnvoll bewertet. Hier wird angeregt, auch die skizzierten Interimslösungen frühzeitig zu nutzen, um flexibel handlungsfähig zu bleiben.

Die Verfestigung der akademischen Mitarbeitendenstelle, deren Stelleninhaber:in unentbehrliche organisatorische Aufgaben übernimmt, wird durch das Gutachtergremium unterstützt, da dies viel Kontinuität in all der Fluktuation gewährleistet werden könnte.

Hochschulweit ist, wie in den Gesprächen deutlich wurde, nahezu eine Geschlechterparität beim Lehrkörper erreicht, jedoch ist die personelle Ausstattung in Studiengängen wie der Regie weniger heterogen hinsichtlich Geschlecht und sozio-kultureller Herkunft besetzt. In den anstehenden Berufungsverfahren sollte daher verstärkt darauf geachtet werden, die gesellschaftliche Diversität auch deutlicher im Lehrkörper abzubilden.

Neben den Möglichkeiten der (didaktischen) Weiterbildung über externe Angebote können sich die Lehrenden durch die Möglichkeit des Arbeitens in der Branche gut weiterqualifizieren und ihr Wissen und Können zurück in die Hochschule tragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Regie“ (B.F.A./M.F.A.) erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den anstehenden Berufungsverfahren sollte verstärkt darauf geachtet werden, die gesellschaftliche Diversität auch deutlicher im Lehrkörper abzubilden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Personelle Entscheidungen für den Bereich der Festangestellten im Sinne von unterstützendem Personal für die vorliegenden Studiengänge werden nach Angaben im Selbstbericht in enger Abstimmung zwischen dem Dezernat 1, der Fakultätsgeschäftsleitung und der/dem Kanzler:in sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsslage getroffen.

Die Zuweisung der finanziellen Mittel für darüberhinausgehende Personalausgaben erfolgt an das Dekanat der Fakultäten. Diese Mittel beinhalten die Ausgaben für Vergütungen für Lehraufträge, Kolloquien sowie Lehrbeauftragte. Hinzukommen sowohl Vergütungen für Gastvorträge, Lehrgänge und Vorträge als auch Vergütungen für studentische Hilfskräfte und sozialversicherungspflichtige Mitwirkungsverträge für studentische Produktionen. Die Mittelzuweisung basiert der Höhe nach auf einer detaillierten Berechnung des Lehrbedarfs der Fakultät in Abhängigkeit vom C-Wert der Studiengänge. Unter Zugrundelegung der Lehrverpflichtungen der besetzten Stellen und Planstellen gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung sowie der Gast- und Honorarprofessoren wird der Fehlbedarf ermittelt. Der insofern durch Lehraufträge abzudeckende fehlende Lehrbedarf wird mit einer pauschalen Gegenfinanzierung je SWS in die Mittelzuweisung einbezogen. Neben der Mittelzuweisung für Personalausgaben erhalten die Fakultäten weitere Mittel für Sachausgaben. Die Höhe dieser Mittel wird gemäß dem internen Mittelverteilungsmodell der Filmuniversität zugewiesen.

Die Universitätsbibliothek der Filmuniversität Babelsberg ist als zentrale Einrichtung der Hochschule für die Bereitstellung und Vermittlung von wissenschaftlicher Literatur und Informationsressourcen für Lehrende und Studierende der Filmuniversität verantwortlich. Neben der aktuellen Literatur für Studium und Lehre und den Spezialbeständen zu den Gebieten Film, Fernsehen und Medien steht auch eine umfangreiche Filmsammlung zur Verfügung. Es stehen Studienplätze sowie 3D-Blu-Ray-, DVD- und VHS-Ansichtsplätze - auch für externe Nutzende – bereit. Die Bibliothek ist derzeit montags bis freitags von 9.30 - 20.00 Uhr geöffnet.

In der Abteilung Ausbildungstechnik finden die Studierenden aktuelle Technik für die Filmprojekte, die laut Aussage der Hochschule nach Bewilligung von DFG-Mitteln weiterhin auf dem neuesten Stand sind. Allgemein freigegebenes Equipment der Techniklehe ist zugänglich. Für die Studierenden gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, unter anderem Laptops, Festplatten aber auch einfache Aufnahmetechnik zeitlich begrenzt auszuleihen. Set-Equipment ist für Aufnahmeleitung verfügbar und kann über die Herstellungsleitung geliehen werden.

Den Studiengängen stehen in Studiengangsbüros Ansprechpersonen zur Verfügung, die sich um studentische Belange und organisatorische Aspekte der Studiengänge kümmern.

Übergeordnete Räume wie die Studios oder auch die Kinosäle werden durch die gesamte Hochschulgemeinschaft genutzt. Die Studiengänge „Regie“ (B.F.A./M.F.A.) können im Fall von größeren Veranstaltungen auf externe Räume ausweichen, wenn die Kapazitäten im Haus nicht ausreichen. Seminarräume sind ausgestattet mit Monitoren und/oder Beamern sowie W-LAN-Netzwerk und/oder digitalen Multifunktionsboards.

Die Studiengänge „Dramaturgie/Drehbuch“ (B.A./M.A.) verfügen über einen Arbeitsraum mit Computer, inklusive Schnitt und Bildbearbeitungsprogrammen sowie Drehbuch-Software und Drucker. Ebenso verfügen die Studiengänge über studiengangsinterne Technik (z.B. digitale Spiegelreflexkamera, digitale Videokamera).

Für die Studiengänge „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) stehen fünf Produktionsbüros zur Verfügung, außerdem Softwarelizenzen (Einzel- oder Campuslizenzen) für die Projektdurchführung und Zusammenarbeit mit der Herstellungsleitung sowie Disponierung von Equipment.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und administrativen Personals ist ausreichend, den vorliegenden Studiengängen werden insgesamt genug Möglichkeiten eröffnet, um mit dieser Unterstützung die anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Die Raumkapazitäten sind grundsätzlich gut und erlauben einen reibungslosen Unterrichtsbetrieb. Um die Lehre in den Studiengängen (insbesondere Regie) weiterhin auf hohem Niveau halten zu können, sollte dennoch kontinuierlich daran gearbeitet werden, unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen die Zugänglichkeit und Auslastung der Räume zu optimieren. Im Bereich Regie wäre beispielsweise der leichte Zugang zu Räumlichkeiten für Inszenierungsübungen sinnvoll, und auch die Räumlichkeiten, die der Bereich Film- und Fernsehproduktion aktuell als Produktionsbüros nutzen kann, leisten einen wichtigen Beitrag zum Theorie-Praxis-Transfer und sollten daher gehalten werden.

Als hervorragend kann die Sachausstattung (Infrastruktur, Gebäude-, Bibliotheks-, Labor- und IT-Ausstattung) bewertet werden. Das Gutachtergremium fand eine sehr modern ausgestattete Universität mit Ausstattung auf neuestem technischem Standard und ausreichend modernem Equipment vor, vergleichbar mit dem, welches bei professionellen Filmproduktionen verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Lehre in den Studiengängen (insbesondere Regie) weiterhin auf hohem Niveau halten zu können, sollte kontinuierlich daran gearbeitet werden, unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen die Zugänglichkeit und Auslastung der Räume zu optimieren.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In § 13 RSP sind Art und Dauer von Prüfungen geregelt. Unter anderem ist hier zu entnehmen, dass „[d]ie in einer Prüfung zu erbringenden Prüfungsleistungen nach Maßgabe dieser Ordnung und der jeweiligen fachspezifischen Ordnung insbesondere in Form von mündlichen Prüfungen, Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen, schriftlichen Hausarbeiten, Referaten, künstlerisch-praktischen Arbeiten und Testaten erbracht werden [können].“

Ebenfalls ist dort geregelt, in welchen Formaten elektronische Prüfungen möglich sind. Spezifische Regelungen hierzu finden sich in § 13a RSP.

Mündliche Prüfungen haben eine Dauer zwischen 15 bis 60 Minuten, schriftliche Prüfungen zwischen 90 und 240 Minuten. Das Kolloquium zum künstlerischen Abschlussmodul hat eine maximale Dauer von 60 Minuten inklusive der Sichtung des Projektes.

Prüfungsformen werden nach Aussage der Hochschule kompetenzorientiert und entsprechend der Qualifikationsziele ausgewählt, sodass eine Varianz gewährleistet werden soll. In den Studiengängen „Regie“ (B.F.A./M.F.A.) werden filmische Übungen oder auch Filmformate als Prüfungsleistungen eingebracht. Dem Selbstbericht ist dazu weiterhin zu entnehmen, dass in den Studiengängen „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) Belegarbeiten unter anderem in fachspezifischen Formen wie Exposés, Treatments, Drehbüchern, Konzeptmappen, Serien-Bibles etc. angefertigt werden können.

Die jeweils in den Studiengängen vorgesehenen Prüfungsleistungen sind in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen näher definiert und für Interessent:innen und Studierende einsehbar. Auch in den Modulbeschreibungen ist die jeweilige Prüfungsleistung festgelegt. Sollten in einem Modul Teilleistungen erbracht werden, werden diese in den Modulbeschreibungen der Hochschule zufolge deutlich ausgewiesen.

Bei der Berechnung der Modulnote wird unterteilt in Leistungsnachweise mit Erfolg/ohne Erfolg und benotete Leistungsnachweise. In den Modulbeschreibungen ist festgehalten, aus welchen Prüfungsleistungen sich die Modulnote zusammensetzt.

Abschlussprüfungen finden laut Selbstbericht in der Regel zum Ende des Semesters statt. Ebenso liegt der reguläre Prüfungszeitraum am Ende der Semester, einige Prüfung finden schon während des Semesters statt oder Prüfungsereignisse werden organisch in den Unterricht eingebunden. Umfangreichere Prüfungsleistungen wie Beleg- oder Hausarbeiten werden in der Regel zum Ende der Semesterferien abgegeben.

Die Prüfungen unterliegen nach Auskunft der Hochschule einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung, in die auch das Feedback der Studierenden einfließt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungskonzept ist den jeweiligen Studiengängen nachvollziehbar angepasst. So werden beispielsweise in den Studiengängen „Regie“ (B.F.A./M.F.A.) und „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) praktische Arbeiten als Prüfungsleistungen eingereicht. So können sich die Studierenden über die Studienzeit hinweg sinnvoll ein eigenes Portfolio aufbauen. Filmarbeiten konsequent als zentrale Prüfungsform in den Regie-Studiengängen einzusetzen, ist zu begrüßen, es wäre dabei noch wünschenswert, kontinuierlich weiter an der Vernetzung in die Branche zu arbeiten.

In den Studiengängen „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) kommen überwiegend schriftliche Prüfungsformen zum Einsatz und sind kongruent mit den Modulinhalten gewählt.

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Transdisziplinäre (studiengangsübergreifende) Einführungswochen führen die neu an der Filmuni versität immatrikulierten Studierenden aller Bachelor- und Masterstudiengänge in die übergreifenden Angebote wie z.B. die Bibliothek und Mediathek oder die Technikausleihe ein. Für Letztere ist unter Umständen der Nachweis einer Unterweisung sowie die Freigabe durch die betreuende Lehrperson notwendig.

Durch gemeinsame filmpraktische Übungen während der Einführungswochen sowie durch Austausch über ihre Bewerbungsfilme wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, von Beginn an - auch fächerübergreifend - einander kennenzulernen. Außerdem werden hier auch die jeweiligen Studiengangsabläufe, die Stundenpläne (in Papierform ausgegeben) besprochen, sowie

Informationen zu den Leistungsscheinen/Prüfungsanforderungen gegeben. In den Studiengängen „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) und „Regie“ (B.F.A./M.F.A.) gibt es außerdem ein „booklet“ mit Informationen zum Ablauf des Studiums und zur Studienorganisation. Dem Selbstbericht zufolge sind diese Informationen für den Bereich Regie auch auf der Webseite vorhanden.

Die Curricula sind nach Angaben der Hochschule abstimmungsintensiv und erfordern eine kontinuierliche Koordination, die durch die Geschäftsführung der Fakultät I und die Lehrenden erfolgt. So wird die Planung von Lehrveranstaltungen und praktischen und künstlerischen Übungen, die Organisation interdisziplinärer Veranstaltungen, hochschulöffentlicher Projektpräsentationen (Lehrveranstaltung) und die studienübergreifende Semesterplanung koordiniert, um die Überschneidungsfreiheit und das Studieren in Regelstudienzeit zu unterstützen. Die interdisziplinären Studienprojekte sind nach Auskunft der Hochschule eine große organisatorische Herausforderung für alle beteiligten Studiengänge. Momentan läuft ein von der Vizepräsidentin Lehre und der Studienkoordination angeschobener Abstimmungsprozess zwischen den Studiengängen, der zum Ziel hat, etwaige Überlastungen der Studierenden zu beheben.

Die Filmuniversität ist außerdem um Familienfreundlichkeit bemüht. Eine weitgehende Begrenzung des Unterrichts auf den Zeitraum zwischen 9 bis 17 Uhr trägt diesem Anliegen nach Aussage der Hochschule Rechnung. In regelmäßigen Klausurtagungen der Lehrenden werden die interdisziplinären Veranstaltungen untereinander abgestimmt, um Überschneidungen im Pflichtbereich weitestgehend zu vermeiden. Im Wahlbereich kann es möglicherweise zu Überschneidungen kommen, da die entsprechenden Lehrveranstaltungen in der Regel konzentriert an einem Wochentag oder auch in Blockveranstaltungen angeboten werden.

Für alle Module werden den Studierenden verbindliche Informationen zur Verfügung gestellt, die Qualifikationsziele, Vorgehensweisen, Lehrmaterialien, Voraussetzungen und Erwartungen sowie die erforderlichen Prüfungsleistungen beschreiben. Über die Abteilung Studentische Angelegenheiten ist jederzeit der Verlauf des eigenen Studiums kontrollierbar und nachvollziehbar.

Zusammen mit dem Studienplan dient der Modulkatalog zur inhaltlichen und zeitlichen Orientierung der Studierenden. Lehrveranstaltungen und Module sind im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (LSF) abgebildet.

Die Stundenpläne sind dem Selbstbericht zufolge mehrere Wochen vor Vorlesungsbeginn online einsehbar bzw. werden, ggf. inklusive zusätzlicher Informationen, an die Studierenden verteilt. Neben frühzeitiger Information über die Stundenpläne und Veranstaltungen werden kurzfristige Veränderungen per E-Mail kommuniziert.

Die Studiengänge sind laut Aussage der Hochschule so konzipiert, dass sie in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können, und unterliegen durch die Workloaderhebung einem kontinuierlichen Monitoring. Die Prüfungslast ist dem Selbstbericht zufolge sinnvoll über die Semester verteilt.

Durch die internen Absprachen sollen Prüfungshäufungen vermieden werden. Die Prüfungsergebnisse können jederzeit in den Studiengangsbüros eingesehen werden. Die Prüfungs- und Studienordnungen werden den Studierenden zu Beginn ihres Studiums ausgehändigt, zudem sind diese öffentlich auf der Webseite der Filmuniversität einsehbar.

Studierenden erhalten jeweils ein:e Mentor:in, die/der auftretende Probleme kommuniziert und sich um Fragen der Studierenden kümmert. Die/Der Mentor:in gibt auch Entscheidungen, die in der wöchentlichen Dienstbesprechung der Lehrenden getroffen werden, an die Studierenden weiter und vermittelt ggf. in auftretenden Konflikten.

Gerade durch die kleine Zahl an Studierenden wird der Hochschule zufolge ein sehr hoher Betreuungsgrad erreicht. Studierende haben die Möglichkeit, sich als Studierendenvertreter:innen in alle Gremien wählen zu lassen.

Lehrende bieten Sprechstunden an, die individuell vereinbart werden können, ebenso sind Beratungen per E-Mail möglich. Im Bachelorstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) gibt es zum Semesterbeginn das freiwillige Angebot eines „Status Quo“-Gesprächs. In den Studiengängen „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) können Fragen auch in den regelmäßig stattfindenden Studiengangskommissionssitzungen behandelt werden. Aus dem Bereich Regie stehen zwei Personen als erste Ansprechpartner:innen für Studierende mit psychischen Problemen zur Verfügung, die grundsätzlich aber hochschulübergreifend ansprechbar sind. Es gibt außerdem die Möglichkeit, Kurse als Ersthelfer:in für mentale Gesundheit zu besuchen. Weitere Anlaufstellen für Studierende sind die ausgebildeten Mediator:innen an der Universität, die Inklusionsbeauftragte, sowie Gleichstellungs- und Antidiskriminierungs-Beauftragte, der Hilfsfond oder der StuRa, oder Angebote außerhalb der Universität wie der psychosoziale Notdienst etc..

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch verschiedene Austauschformate auf Ebene der Studiengänge, die Einführungsveranstaltungen und die Betreuung, aber auch die Ordnungsdokumente bzw. Informationsmaterialien unterstützen die Planbarkeit des Studienbetriebs.

Die Prüfungsdichte und Workload werden von den Studierenden generell als angemessen angesehen. Vor allem in studiengangsübergreifenden Projekten können Prozesse aber durch intensive Abstimmungsschleifen erschwert sein, und der Workload wird phasenweise als hoch erlebt. Diese beiden Aspekte können die Organisation von Nebentätigkeiten zur Studienfinanzierung erschweren. Besonders die studiengangsübergreifenden Angebote werden jedoch als sehr wertvoll wahrgenommen und auch vom Gutachtergremium als Mehrwert angesehen. In den Gesprächen wurde deutlich, dass Kooperationen zwischen den Studiengängen zukünftig weiter gestärkt werden sollen, was das

Gutachtergremium sehr begrüßt. So wird beispielsweise auch im Masterstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) in den praktischen Projekten Wert auf die Teamfähigkeit gelegt. Hier wird im Gespräch deutlich, dass die Vernetzung mit den anderen Gewerken noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie in den Bachelorstudiengängen. Es ist aber das erklärte Ziel der Hochschule die Situation auch für Masterstudierenden zu verbessern. Dies ist wünschenswert, weil z.B. die Studierenden aus dem Bereich Film- und Fernsehproduktion dadurch ihre Führungskompetenzen, die Teil der Qualifizierungsziele sind praktisch erproben können. Außerdem würde dies für alle dazu beitragen, die Teamfindung (Film-/Produktionsteams), die für die Projektarbeit wichtig ist, noch weiter zu erleichtern sowie studiengangsübergreifende Projekte, insbesondere auch Abschlussprojekte, noch konkreter planen zu können. Bezogen auf die Abschlussprojekte sind hier vorrangig die Studierenden aus dem Bereich Regie aber auch Film- und Fernsehproduktion betroffen.

Mobilität und damit der Einstieg von Studierenden anderer Universitäten in die Masterstudiengänge ist gewährleistet und gewünscht. Die Vernetzung zu institutionalisieren, erscheint auch in diesem Zusammenhang wichtig, da Masterstudierenden, die nicht zuvor bereits im an der Filmuniversität studiert haben und häufig noch über keine eigenen Netzwerke an der Hochschule verfügen. Der Einstieg externer Masterstudierender in bestehende Netzwerke, die sich schon während des Bachelorzeit gefunden haben, erweist sich stellenweise als herausfordernd, es wird jedoch versucht, durch Maßnahmen wie z.B. gemeinsame Exkursionen, bei denen Studierende und Lehrende sich besser kennenlernen, auf diese Schwierigkeit einzugehen. Diese Maßnahmen werden durch das Gutachtergremium als sinnvoll bewertet.

Um die Studierbarkeit fortlaufend zu verbessern, sollte daher weiterhin verstärkt an der Synchronisierung der Studiengänge gearbeitet sowie die Teambildung innerhalb der Studierendenschaft unterstützt werden, um Abschlussprojekte noch besser innerhalb der Regelstudienzeit realisierbar zu machen. Während eventuell daraus resultierender Studiengangsentwicklungsprozesse wäre es wünschenswert den Workload engmaschig zu evaluieren, um einem Anstieg der Arbeitsbelastung schnell begegnen zu können.

Positiv hervorzuheben ist, dass ein guter Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden besteht, zum Beispiel über das Mentor:innenprogramm und die Status-Quo-Gespräche im Bereich Drehbuch/Dramaturgie. Außerdem gibt es im Regiestudiengang Personen, die in psychischen Notsituationen ansprechbar sind, und ein Peer-to-Peer-Programm, in welchem Erstsemesterstudierende des Studiengangs „Regie“ (B.F.A.) durch Studierende des dritten Semesters begleitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlung:

- Um die Studierbarkeit fortlaufend zu verbessern, sollte weiterhin verstärkt an der Synchronisierung der Studiengänge gearbeitet sowie die Teambildung innerhalb der Studierendenschaft unterstützt werden, um Abschlussprojekte noch besser innerhalb der Regelstudienzeit zu realisieren.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule setzt die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit des Teilzeitstudiums um. Dies ist näher in § 5 RSP geregelt. Studierende der vorliegenden Studiengänge können das Teilzeitstudium vor der Immatrikulation oder jeweils vor der Rückmeldung zum nächsten Semester beim Prüfungsausschuss beantragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit des Teilzeitstudiums nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 06 „Regie“ (M.F.A.)

Sachstand

Der begutachtete Masterstudiengang ist in einer Mischung aus Voll- und Teilzeitsemestern geplant. In den Teilzeitsemestern wird die Arbeitsbelastung nach Angaben der Hochschule um die Hälfte verringert, daher werden rund 15 ECTS-Punkte pro Semester erreicht.

Die Studierbarkeit wird durch die im Punkt 2.2.6 geschilderten allgemeinen Maßnahmen gewährleistet, unter anderem dadurch, dass die Ordnungsmittel sowie das Modulangebot den Studierenden zu Beginn des Studiums bzw. des Semesters zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird die Arbeitsbelastung nach Angaben der Hochschule in den Teilzeitsemestern um die Hälfte verringert und es müssen nur noch um die 15 ECTS-Punkte pro Semester erreicht werden. Dieses Modell soll es den Studierenden erlauben, ihre eigene Professionalisierung durch die Möglichkeit, parallel zum

Studium bereits im Berufsfeld tätig zu werden, voranzutreiben. Zudem soll dadurch auch die berufs-praktische Perspektive in den Studiengängen unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzeption, das Studium in Voll- und Teilzeitsemestern zu absolvieren, ist didaktisch plausibel und im Hinblick auf die Anforderungen an eine umfassende praktische Ausbildung der Studierenden sinnvoll. Die praktische Ausbildung leidet jedoch nach Einschätzung der Gutachter:innen nicht maßgeblich darunter, sollten sich Studierende entscheiden, das Studium entgegen dem vorgegebenen Modell gänzlich in Vollzeit zu absolvieren.

Aus dieser so verlängerten Studiendauer, die durch die Kombination von Voll- und Teilzeitsemestern im Masterstudiengang entsteht, könnte jedoch unter Umständen eine Benachteiligung von Frauen resultieren. Da diese statistisch gesehen deutlich weniger Jahre in der Branche arbeiten und so nur ein kurzes Fenster haben, in welchem sie nach dem Abschluss als Regisseurinnen tätig sein und eine Altersvorsorge aufbauen können. Das Studium ist im Grundsatz auch rein in Vollzeit zu absolvieren, in den Gesprächen mit den Studierenden wurde aber deutlich, dass die Möglichkeit den Masterstudiengang in der Mischung zu studieren, sehr geschätzt wird und aktuell noch keine Probleme bekannt sind. Es wäre daher aber wünschenswert in den Absolvent:innenbefragungen auf diese besondere Situation weiblicher Studierender einzugehen, um diesen Aspekt auch in Studiengangsentwicklungsprozessen und Beratungen berücksichtigen zu können.

Die beiden Vollzeitsemester zu Beginn des Studiums ermöglichen es Studierenden, die neu an die Hochschule wechseln, Strukturen und Abläufe kennenzulernen und sich erste Netzwerke innerhalb der Jahrgangsgruppe und der Hochschule zu eröffnen (siehe 2.2.6 Studierbarkeit). Hier leisten auch die Mentor:innen einen wertvollen Beitrag für die Studierbarkeit. Für alle Studierenden, auch diejenigen, die den Masterstudiengang als konsekutiven Studiengang studieren, dienen die ersten beiden Semester dazu, vor allem theoretische Inhalte zu vertiefen und das eigene künstlerische Profil zu stärken.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Studierbarkeit in dem zugrundeliegenden Modell gesichert ist und die Kombination aus Voll- und Teilzeitstudium den Studierenden mehr Raum für die Entwicklung ihrer Künstlerpersönlichkeit eröffnet, sowie die Möglichkeit, im Studium Erfahrungen über den gesamten Projektzyklus – insbesondere eines Langfilms – zu sammeln und so die eigene Lernerfahrung zu verbessern sowie Projekte mit externen Kooperationspartnern sinnvoll realisieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die vorliegenden Studiengänge sind einer interdisziplinären Studienphilosophie verpflichtet. In interdisziplinärer Teamarbeit entwickeln sich die Studierenden, angeleitet durch Lehrende, zu künstlerisch und wissenschaftlich qualifizierten Persönlichkeiten. Die Filmuniversität legt für die Zukunft außerdem einen Schwerpunkt auf die (künstlerische) Forschung.

Die Lehrenden der Studiengänge sind dank ihrer praktisch-künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Erfahrung, ihrer Zugehörigkeit zu diversen Berufsverbänden und Interessengemeinschaften (VeDra, DDV, Deutsche Filmakademie etc.), ihrem Einsatz in diversen Fördergremien und Kuratorien (FFA, BKM etc.) und einer intensiven Vernetzung in der deutschen Film- und Fernsehbranche sowie Wissenschaft laut Selbstbericht in der Lage, fachlich eine ebenso aktuelle wie adäquate und relevante Lehre anzubieten.

Alle Lehrenden nehmen an Fachkonferenzen, Workshops zu aktuellen fachlichen Themen, Ausstellungen, Wettbewerben, Filmfestivals, Branchen- und Netzwerktreffen, Symposien sowie Fort-/Weiterbildungen – teilweise mit Studierenden – teil. Die Filmbranche entwickelt sich stetig weiter, wie bspw. die jüngsten Entwicklungen im Bereich KI in der Filmherstellung zeigen. Hierzu gab es im Wintersemester 2023/24 ein Symposium. Die Filmuniversität und die Lehrenden aller Studiengänge informieren die Hochschulöffentlichkeit über solche Möglichkeiten der Weiterbildung.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit von Forschungsfreisemestern für deren Gewährung die beantragte Anzahl der SWS vorgearbeitet werden muss, also bspw. müssen 18 bzw. 9 SWS an Überstunden vorhanden sein.

Das wichtigste Instrument zur Überprüfung der Lehrmethoden sind aus Sicht der Hochschule die Studierenden selbst. Ihre Bedürfnisse sind ein wesentlicher Gradmesser für die Anpassung der Lehre an real existierende Anforderungen.

Eine gegenseitige Reflexion und ein reger Austausch zwischen den Lehrenden in den Studiengängen, an der Universität und mit externen Dozierenden tragen aus Sicht der Hochschule weiterhin zu einer methodisch-didaktischen Weiterentwicklung der verwendeten Ansätze bei. Inhaltlich können so das Curriculum und die Modulinhalte an sich verändernde Bedürfnisse angepasst und an den aktuellen Stand der Wissenschaft, Technik, Praxis und der sich im stetigen Wandel befindlichen Digitalisierung ausgerichtet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind hinsichtlich der vorliegenden Studiengänge aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet.

Durch den Verbleib der Lehrenden in der eigenen künstlerischen Praxis wird sichergestellt, dass aktuelle Tendenzen und Entwicklungen unmittelbar in die Lehre einfließen. Mit einer Vielzahl an Lehrbeauftragten aus der Praxis können darüber hinaus aktuelle Themen und Anforderungen der Berufswelt einfließen. Die Entwicklung und die Abstimmungsprozesse bezogen auf die Curricula machen deutlich, dass die Filmuniversität Babelsberg dafür Sorge trägt, aktuelle Inhalte und Interdisziplinarität in ihrer Lehre zu verankern.

Gemeinsame Werkstätten werden systematisch in den Studienverlauf einbezogen und sorgen für einen Austausch mit anderen Fakultäten. Fachkompetenzen und Potenziale der unterschiedlichen Studiengänge sind somit nutzbar.

An dieser Stelle wäre es wünschenswert, kritisches Denken gezielt als Querschnittskompetenz in den Modulen der Studiengänge zu verankern. Konkret könnte dies durch praktische Aufgaben umgesetzt werden, die Studierende dazu anregen, gesellschaftliche Themen, narrative Traditionen und mediale Formate kritisch zu hinterfragen. Eine solche Ausrichtung würde insbesondere die Programme im Bereich Drehbuch/Dramaturgie dahingehend stärken, zukünftige Autor:innen noch besser systematisch auf die Entwicklung innovativer, gesellschaftsrelevanter Inhalte vorzubereiten.

Eine stetige Überprüfung der Lehre und ihrer methodisch-didaktischen Umsetzung durch den internen Austausch – aber auch die Evaluationen – sichert eine hohe Qualität.

Besuche von Konferenzen und Fachtagungen unterstützen die Lehrenden in der künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und stützen eine internationale fachliche Vernetzung, helfen darüber hinaus außerdem die wissenschaftliche Reflexion und eine eigene Forschungsperspektive der Studierenden zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das zentrale Qualitätsmanagement der Filmuniversität unterstützt, wie aus dem Selbstbericht hervorgeht, die Lehre und Forschung bei Fragen der Studienqualität und hilft bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Filmuniversität. Im Qualitätsmanagement werden die notwendigen Rahmenbedingungen für eine langfristige Sicherstellung der Studienqualität an der Filmuniversität geschaffen sowie sämtliche Evaluations- und Akkreditierungsverfahren begleitet und koordiniert.

Das QM-Handbuch regelt neben der validen Durchführung und Auswertung von Daten auch deren Dokumentation. Die Evaluationsstrategie der Filmuniversität richtet sich nach den Vorgaben der Evaluationssatzung und den Evaluationsstandards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation. Folgende Evaluationen werden, unter Wahrung des Datenschutzes und in anonymer Form, durchgeführt:

- Quantitative und qualitative Lehrveranstaltungsevaluation (z.B. Stimmigkeit von Curricula, Lehrorganisation, Workloaderhebung)
- Evaluation der Studien- und Rahmenbedingungen
- Alumnibefragung
- Diskriminierungs- und Forschungsrahmenbedingungsevaluation
- Erstsemesterevaluation (Einführungswochen)

Qualitätssicherung wird durch die kontinuierliche Optimierung des Studienangebots bei den Bachelor- und Masterstudiengängen und durch den produktiven Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden mit Hilfe fortlaufender und aktueller Evaluierungsergebnisse umgesetzt.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre wurde an der Filmuniversität ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) aufgebaut. Die Qualitäts- und Evaluierungskommission, in der alle Statusgruppen vertreten sind, begleitet den Evaluationsprozess. Ergebnisse der Evaluierungen werden dem Präsidium als strategische Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt und in den Studiengängen diskutiert. Die abgeleiteten Maßnahmen fließen in die Curricula ein. Alle drei Jahre werden, dem Selbstbericht zufolge, darüber hinaus die Forschungsrahmenbedingungen evaluiert. Die Filmuniversität passt die Qualitätssicherungsmaßnahmen nach eigenen Angaben kontinuierlich an, um die Sicherung und Weiterentwicklung von künstlerischer Qualität in Studium und Lehre zu gewährleisten. Durch Methoden, beispielsweise die Evaluation der künstlerischen Lehre per studentischem Interview, konnte eine kommunikationsorientierte Qualitätskultur geschaffen werden.

Um aussagekräftige Evaluationsergebnisse zu gewinnen und auf diese nachhaltig reagieren zu können, wurde an der Filmuniversität in den letzten Jahren ein spezielles Qualitätsmodell entwickelt. Durch dieses erfolgt die Rückkopplung der Qualitätsmanagementaktivitäten an die strategische Hochschulsteuerung sowie die Nutzbarmachung der Ergebnisse aus den Evaluationen für Kommunikations- und Entscheidungsprozesse.

Um einen kontinuierlichen Feedbackprozess zu gewährleisten, werden sowohl die Studieneingangsphase, alle Lehrveranstaltungen sowie die Phase nach dem Studium (Alumnibefragung), als auch die Studien- und Rahmenbedingungen intern evaluiert. Der enge Kontakt zu den Absolvent:innen liefert der Filmuniversität ein kontinuierliches Feedback über die Qualität und Praxistauglichkeit des Studiums.

Die Ergebnisse der Evaluierungen werden durch die Serviceeinrichtung QM ausgewertet, dokumentiert und allen Hochschulangehörigen mittels Evaluationsberichten und Dokumentationen mitgeteilt. Für eine verlässliche Kommunikation wurde ein Evaluationsverteiler festgelegt.

Durch die Lehrveranstaltungsevaluation bekommen die Lehrenden die Möglichkeit, ihre eigene Lehre zu verbessern und Feedbackgespräche mit den Studierenden zu führen. Die Studiengänge der Filmuniversität leiten nach eigenen Angaben aus den allgemeinen Evaluationsergebnissen (Studierenden- und Alumnibefragung) den erforderlichen Maßnahmenbedarf ab. Empfohlene Maßnahmen werden der Hochschulleitung seitens des Qualitätsmanagements kommuniziert.

In den vorliegenden Studiengängen gibt es noch spezifische Austauschangebote oder Gremien, wie beispielsweise die ständige Kommission des Bereichs Drehbuch/Dramaturgie, in denen Feedback von Studierenden einfließt und nutzbar gemacht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Filmuniversität zeichnet sich durch ein umfangreiches Evaluations- und Qualitätsmanagementsystem aus. Studiengänge in ihrer Gesamtheit und Lehrveranstaltungen werden, wie in den Gesprächen verdeutlicht wurde, im 3-jährigen Turnus im Wechsel überprüft. Nachvollziehbar ist die Befragung in Form von anonymisierten Interviews (TAP-Befragung), die bei den kleinen Kohorten zu auswertbaren, validieren Ergebnissen führen.

Im Nachgang zu den Evaluationen liegt die Verantwortung zur Erarbeitung von Maßnahmen bei den Studiendekan:innen. Im engen Austausch wird durch das QM überprüft, ob Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt wurden. Lehrbeauftragte werden grundsätzlich auch in den Prozess der Lehrevaluation eingebunden. Die Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden ist, wie aus den Gesprächen deutlich werden konnte, Teil des kontinuierlichen Monitorings.

Dieses fortlaufende und unter Einbindung der Studierenden stattfindende Monitoring durch die regelmäßige Evaluation ist ein sinnvolles Instrument, um den Studienerfolg zu gewährleisten. Darüber

hinaus sind der regelmäßige persönliche Austausch und die Rückmeldung der Studierenden an ihre Lehrkräfte wichtig. Dieser Feedbackkanal ist, wie aus den Gesprächen hervorging, aufgrund einer sehr individuellen Betreuung und der geschaffenen Vertrauensbasis auch gegeben.

Der Prozess von Befragungen und Qualitätssicherung erfolgt sehr zielgenau, und auch datenschutzrechtliche Belange werden klar geregelt. Dabei ist insbesondere die von der Hochschule verwendete TAP-Befragung nach Ansicht des Gutachtergremiums eine geeignete Evaluationsform in den oftmals kleineren Studiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut § 7 BbgHG ist die Filmuniversität Babelsberg dazu verpflichtet, eine gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter in Lehre, Forschung und beruflicher Praxis zu ermöglichen. Um bestehende Ungleichgewichte zu beseitigen, steht dabei die Förderung von Frauen im Fokus der Aktivitäten und Maßnahmen. Solange es sichtbare und überprüfbare Genderungleichheiten in der Wissenschaft und in der Kultur- und Medienbranche gibt, ist die Filmuniversität nach eigener Einschätzung dazu verpflichtet, den weiblichen Nachwuchs so zu fördern, dass er paritätisch in Kunst und Wissenschaft Fuß fassen und zukünftig erfolgreich vertreten sein kann. Die Frauenförderrichtlinien der Filmuniversität sind seit 2001 fest verankert, und das im Jahr 2021 verabschiedete Gleichstellungskonzept wirkt nach Angaben der Hochschule aktiv auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität hin und konkretisiert so die gesetzlichen Verpflichtungen. Dabei stehen vier Handlungsfelder im Fokus: Studium, Lehre und Weiterbildung, Forschung und Transfer, Governance und Hochschulkultur sowie Personal und Organisation. Einige exemplarische Maßnahmen sind hier:

- Die Filmuniversität strebt eine dauerhafte Erhöhung ihres Frauenanteils an den Professuren auf mindestens 40 % an.
- Die Filmuniversität unterstützt Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur; in diesem Rahmen wird mit der Kunsthochschule Berlin Weißensee, der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und der Universität der Künste Berlin die Kooperation ‚Mentoring in Kunst und Kultur‘ an der Universität der Künste Berlin mit dem Programm „Berufsziel Professorin an einer Kunsthochschule“ fortgeführt.

- Die Filmuniversität wird weiterhin Mittel für Gleichstellungsaufgaben in Höhe von 7 % der Sachmittel für Lehre und Forschung im Rahmen des internen Mittelverteilungsmodells zur Verfügung stellen.
- Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die Integration von Genderaspekten in die Lehrinhalte, der auch bei Berufungsverfahren berücksichtigt und nachgefragt wird.
- Weiterer inhaltlicher Fokus bleibt die aktive Auseinandersetzung/Hinterfragung mit/von Rollenstereotypen und Genderthemen in der ästhetischen Umsetzung studentischer Filmprojekte. Diese werden ausdrücklich unterstützt; Forschungsprojekte zu diesem Themenkreis werden ebenfalls explizit gefördert.

Fakultätsübergreifende qualitative Entwicklungsziele im Bereich Organisation und Personal sind u.a. im Rahmen des Gleichstellungskonzepts der Filmuniversität und der Eigenverpflichtung zu den Qualitätsstandards des Landes Brandenburg zur Chancengleichheit vorgelegt worden. Dabei wird auch das Thema Diversität und Antidiskriminierung weiter in den Fokus gerückt. Die ständige Senatskommission Gleichstellung, Diversität und Inklusion bündelt alle Beauftragten und Ansprechpersonen in diesem Themenfeld und begleitet die Ausarbeitung der Maßnahmen aus dem Gleichstellungskonzept. Darüber hinaus wird hier eine Antidiskriminierungsrichtlinie erarbeitet, die alle Statusgruppen einschließen wird.

2024 wurde die Filmuniversität vom BMBF im Zuge des Professorinnenprogramms 2023 mit dem Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet.

Die Filmuniversität setzt sich nach eigenen Angaben für Gleichstellung ein und möchte alle Hochschulangehörigen in unterschiedlichen Familien- und Lebenssituationen unterstützen. Die Filmuniversität erkennt dabei Familie als Sorgegemeinschaft in verschiedenen Zusammensetzungen an. Das Familienbüro ist die zentrale Anlaufstelle für alle Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie fördern. Die Beratung und die Angebote stehen allen Hochschulangehörigen offen. Ein Fokus liegt auf dem Thema Schwangerschaft und Kinderbetreuung. Werdende Eltern können sich vor und nach der Geburt eines Kindes beraten und informieren lassen und erhalten Unterstützung bei der Suche von Betreuungsmöglichkeiten und Beratung zu unterschiedlichen Kinderbetreuungsangeboten. Das Eltern-Kind-Zimmer steht für alle Studierenden und Beschäftigten mit Kindern zur freien Verfügung und stellt neben einer kindgerechten Ausstattung zur Betreuung von Kindern allen Eltern gleichzeitig einen integrierten Arbeitsplatz zur Verfügung. Um allen Studierenden die Teilnahme an Projekten zu ermöglichen, bietet die Filmuniversität eine individuelle Kinderbetreuung an. Studierende können sich bei Bedarf im Familienbüro melden, um eine Betreuung für das Kind zu organisieren.

Die Filmuniversität engagiert sich in diesem Zusammenhang als Kooperationspartnerin der Fröbel Potsdam GmbH durch Buchung eines festen Kontingents an Betreuungsplätzen. Um den

Bedürfnissen des Medienstandortes Babelsberg gerecht zu werden, bietet der Kindergarten erweiterte Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr an. Zusätzlich bietet die Filmuniversität in Kooperation mit dem Träger „Die Kinderwelt“ allen Studierenden und Beschäftigten eine flexible Kinderbetreuung an, die auch finanziell unterstützt wird, wenn der Betreuungsbedarf in Zusammenhang mit dem Studium oder der Beschäftigung an der Filmuniversität steht.

Das Familienbüro berät und informiert aber auch bei der Pflege von kranken und/oder älteren Angehörigen und gibt in einem ersten Schritt Orientierung und Hinweise zu weiteren Anlaufstellen.

Die Inklusionsbeauftragte der Filmuniversität ist Ansprechpartnerin für Themen des Nachteilsausgleichs, und eine Inklusionsvereinbarung für die Hochschule ist abgeschlossen.

Neben den aufgeführten Konzepten und Beauftragten verwenden die meisten Hochschulangehörigen nach Angaben der Hochschule gendergerechte Sprache und haben ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Chancengleichheit entwickelt. Auf Ebene der Studiengänge wird laut Aussage der Hochschule für einen diskriminierungsfreien und geschützten Raum für die Studierenden gesorgt und auf Sensibilität in Bezug auf Diversitätsaspekte in allen Bereichen geachtet. Bei den Lehrenden, sowohl den Festangestellten als auch den Gastdozierenden, wird auf Geschlechterparität geachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums auf der Ebene der Studiengänge grundsätzlich gut umgesetzt. Im Gespräch mit den Studierenden war festzustellen, dass diese sich scheinbar den Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs nicht bewusst waren bzw. die Begrifflichkeit nicht in dem Maße transparent zu sein schien. Auf Nachfrage wurde aber deutlich, dass Studierende, die Information und Beratung zum Thema Nachteilsausgleich benötigen, schnell Informationen und Hilfe finden und alle Studierenden wussten, an welche Stelle sie sich wenden können, sollten sie Probleme haben.

Insgesamt ist an der Hochschule deutlich zu spüren, dass an niedrigschwellingen Lösungen gearbeitet wird, um Teilhabe zu ermöglichen. Positiv ist beispielsweise zu vermerken, dass Seminare bei Bedarf auf Englisch abgehalten werden. Kommunikation per E-Mail erfolgt jedoch hochschulweit häufig eher auf Deutsch, was für Studierende aus dem Ausland manchmal eine Hürde darstellt. Im Gespräch wurde diesbezüglich deutlich, dass Dozierende hier eine große Offenheit zeigen und sehr inklusiv agieren und auch in der zentralisierten Kommunikation auf eine Zugänglichkeit (oft deutsch und englisch) geachtet wird. Ein weiteres Beispiel ist die Unterstützung von Studierenden mit Kind(ern). Dies läuft eher über den informellen Weg. Generell werden für betroffene Personen häufig individuelle Lösungen gefunden, um das Studium zu ermöglichen.

Die Geschlechterverteilung der Studierendenschaft ist ausgeglichen, die des Lehrkörpers nahezu. Ethnische und soziale Vielfalt bleiben jedoch begrenzt (siehe 2.2.3 Personelle Ausstattung). Auch Menschen mit Behinderungen sind unter Studierenden wie Lehrenden unterrepräsentiert. Von Seite der Studierenden wird gespiegelt, dass sie es für schwierig halten, das Studium mit einer (chronischen) Erkrankung oder Behinderung zu absolvieren. Falls die Hochschule durch die anstehenden Neubestellungen von Professuren und Lehraufträgen mehr Diversität in den Lehrkörper bringen kann, könnte sich dies unter Umständen ebenfalls positiv auf die Diversität der Studierendenschaft auswirken.

Noch sind Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund oder nicht-akademischem Hintergrund selten. Die Hochschule reagiert mit Programmen wie der „Kinder-Film-Uni“, um gezielt Nachwuchs aus strukturschwächeren Regionen anzusprechen.

Die Hochschule will darüber hinaus verstärkt darauf aufmerksam machen, dass Studienbewerber:innen ohne Abitur durch die Begabtenklausel Zugang zum Studium erhalten können.

Diese Maßnahmen werden durch das Gutachtergremium sehr begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Vertreterin der beruflichen Praxis, Maike Rasch, konnte aus persönlichen Gründen nicht an der Begehung vor Ort teilnehmen und war auf Aktenlage am Verfahren beteiligt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung- StudAkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer:innen

- **Prof. Kathrin Lemme**
Leitung Filmstudium
Hamburg Media Schoo
- **Prof. Dr. Julia von Heinz**
Professur für Kino- und Fernsehfilm
Hochschule für Fernsehen und Film München
- **Prof. Ciro Cappellari**
Professur für Filmisches Erzählen im gesellschaftlichen Kontext
Internationale Filmschule Köln

3.2 Vertreterin der Berufspraxis

- **Maike Rasch (M.A. Film)**
Drehbuchautorin

3.3 Vertreterin der Studierenden

- **Gesa Geue**
„Szenisches Schreiben“
UdK Berlin

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2023	7	5	71,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	10	6	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	8	4	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	6	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	9	4	44,4	0	0	0	0	0	0	2	1	50
Insgesamt	40	22	55	0	0	0	0	0	0	2	1	50

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023	2	1	0	0	0
WiSe 2022+SoSe2023	4	0	0	0	0
WiSe 2021+SoSe2022	3	0	0	0	0
WiSe 2020+SoSe 2021	3	1	0	0	0
WiSe 2019+SoSe 2020	3	0	0	0	0
Insgesamt	15	2	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023	0	0	0	3	3
WiSe 2022+SoSe 2023	0	0	0	4	4
WiSe 2021+SoSe 2022	0	0	0	3	3
WiSe 2020+SoSe 2021	0	1	0	3	4
WiSe 2019+SoSe 2020	0	0	0	3	3
Insgesamt	0	1	0	16	17

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2023	6	1	16,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	6	5	83,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	7	5	71,4	0	0	0	1	0	0	2	2	100
2019	5	3	60	0	0	0	0	0	0	1	1	100
Insgesamt	29	14	48,3	0	0	0	1	0	0	3	3	100

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022+SoSe 2023	9	0	0	0	0
WiSe 2021+SoSe 2022	3	0	0	0	0
WiSe 2020+SoSe 2021	2	1	0	0	0
WiSe 2019+SoSe 2020	1	0	0	0	0
Insgesamt	15	1	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022+SoSe 2023	0	0	1	8	9
WiSe 2021+SoSe 2022	0	0	0	3	3
WiSe 2020+SoSe 2021	0	0	0	3	3
WiSe 2019+SoSe 2020	0	0	0	1	1
Insgesamt	0	0	1	15	16

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 „Film und Fernsehproduktion“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2023	12	6	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	11	3	27,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	8	4	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	12	5	41,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	13	6	46,2	2	1	100	0	0	0	4	2	50
Insgesamt	56	24	42,8	2	1	100	0	0	0	4	2	50

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/Ungenügend	
	$\leq 1,5$		$> 1,5 \leq 2,5$		$> 2,5 \leq 3,5$		$> 3,5 \leq 4$		> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)					
WiSe 2023	1	0	0	0	0				0	
WiSe 2022+SoSe2023	6	7	0	0	0				0	
WiSe 2021+SoSe2022	4	7	0	0	0				0	
WiSe 2020+SoSe 2021	0	7	0	0	0				0	
WiSe 2019+SoSe 2020	2	7	0	0	0				0	
Insgesamt	13	28	0	0	0				0	

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023	0	0	0	1	1
WiSe 2022+SoSe 2023	0	0	0	13	13
WiSe 2021+SoSe 2022	0	2	1	8	11
WiSe 2020+SoSe 2021	0	1	0	6	7
WiSe 2019+SoSe 2020	0	0	3	6	9
Insgesamt	0	3	4	34	41

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang 04 „Film und Fernsehproduktion“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2023	8	4	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	6	5	83,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	6	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	9	5	55,5	0	0	0	0	0	0	2	1	50
2019	10	7	70	0	0	0	1	1	100	7	4	57,1
Insgesamt	39	24	61,5	0	0	0	1	1	100	9	5	55,5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023	0	1	0	0	0
WiSe 2022+SoSe2023	5	0	0	0	0
WiSe 2021+SoSe2022	6	3	0	0	0
WiSe 2020+SoSe 2021	1	2	0	0	0
WiSe 2019+SoSe 2020	8	3	0	0	0
Insgesamt	20	9	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023	0	0	0	1	1
WiSe 2022+SoSe 2023	0	0	0	5	5
WiSe 2021+SoSe 2022	0	0	2	7	9
WiSe 2020+SoSe 2021	0	0	0	3	3
WiSe 2019+SoSe 2020	0	1	2	8	11
Insgesamt	0	1	4	24	29

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Studiengang 05 „Regie“ (B.F.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2023	8	3	37,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	8	3	37,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	7	2	28,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	9	6	66,6	0	0	0	0	0	0	1	1	100
2019	8	2	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	40	16	40	0	0	0	0	0	0	1	1	100

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/ Ungenügend	
	$\leq 1,5$		$> 1,5 \leq 2,5$		$> 2,5 \leq 3,5$		$> 3,5 \leq 4$		> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)					
WiSe 2023	1	0	0	0	0				0	
WiSe 2022+SoSe2023	10	0	0	0	0				0	
WiSe 2021+SoSe2022	7	0	0	0	0				0	
WiSe 2020+SoSe 2021	2	0	0	0	0				0	
WiSe 2019+SoSe 2020	2	0	0	0	0				0	
Insgesamt	22	0	0	0	0				0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023	0	0	0	1	1
WiSe 2022+SoSe 2023	0	0	2	8	10
WiSe 2021+SoSe 2022	1	1	0	5	7
WiSe 2020+SoSe 2021	0	1	0	1	2
WiSe 2019+SoSe 2020	0	2	0	0	2
Insgesamt	1	4	2	15	22

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.6 Studiengang 06 „Regie“ (M.F.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2023	7	5	71,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	9	7	77,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	7	4	57,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	8	4	50	0	0	0	0	0	0	1	0	0
2019	7	2	28,6	0	0	0	1	1	100	4	1	25
Insgesamt	38	22	57,9	0	0	0	1	1	100	5	1	20

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/Ungenügend	
	$\leq 1,5$		$> 1,5 \leq 2,5$		$> 2,5 \leq 3,5$		$> 3,5 \leq 4$		> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)					
WiSe 2023	2	1	0	0	0					
WiSe 2022+SoSe2023	10	1	0	0	0					
WiSe 2021+SoSe2022	14	1	0	0	0					
WiSe 2020+SoSe 2021	8	0	0	0	0					
WiSe 2019+SoSe 2020	8	0	0	0	0					
Insgesamt	42	3	0	0	0					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023	0	0	0	3	3
WiSe 2022+SoSe 2023	0	0	0	11	11
WiSe 2021+SoSe 2022	0	0	1	14	15
WiSe 2020+SoSe 2021	1	0	1	6	8
WiSe 2019+SoSe 2020	0	0	0	8	8
Insgesamt	1	0	2	42	45

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.09.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	20.09.2024
Zeitpunkt der Begehung:	Von 27.01.2025 bis 28.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar- und Unterrichtsräume, Werkstätten, Studios, Bibliothek, etc.

2.1 Studiengang 01 und 02

Erstakkreditiert am:	Von 24.09.2021 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2018 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 10.12.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.

2.2 Studiengang 03

Erstakkreditiert am:	Von 03.12.2013 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2018 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 18.12.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)